

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 36.

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementspreis 1,50 Mk. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 5. September 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeilen  
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist  
stets vorher einzuzahlen.)  
.. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

22. Jahrg.

## Kollegen! Agitiert für den Verband.

### Kunst und Klassenjustiz.

II.

Nicht mit Unrecht beklagt Staatsanwalt Dr. Wulffen, daß sich unser Recht so weit von dem Volkstum entfernt habe. Nehmen wir nur einmal ein Gesetzbuch zur Hand. Die Sprache darin ist nicht einfach und natürlich, so daß das Volk sie verstehen kann, sondern sie ist geschraubt und gekünstelt und darum unverständlich. Den Verfassern des Buches fehlt jegliches Sprachgefühl, und die Schwerefülligkeit ihrer Ausdrucksweise kann einen schlüchtern Mann zur Verzweiflung bringen. Selbst den Angehörigen der gebildeten Schichten muß, wie wir das bei jeder Schwurgerichtsverhandlung beobachten können, jeder einzelne Gesetzesparagraph, auf den es bei ihrem Urteil ankommt, erst in die Sprache des gewöhnlichen Lebens übertragen werden, ehe sie wissen, was er eigentlich befragen will. Und dabei sollte ein Gesetzbuch doch eigentlich ein Volksbuch im wahren Sinne des Wortes sein. Es handelt von dem heiligsten Gute des Menschen, von seinem Rechte, es soll bestimmen über Freiheit, Ehre und wirtschaftliche Existenz des einzelnen, und darum muß es klar und durchsichtig sein wie eine Quelle, auf deren Grund die bunten Kiesel zu sehen sind.

Aber auch der Inhalt der Gesetzbücher läßt an Klarheit zu wünschen übrig. Der gesunde Menschenverstand wird es niemals fassen, daß der Diebstahl einer Riste Wein ein einfacher Diebstahl ist und mit ein paar Tagen Gefängnis gesühnt werden kann, während der beschriebene Dieb, der die Riste an Ort und Stelle erbricht und eine einzige Flasche daraus entwendet, einen schweren Diebstahl begeht und mit mindestens zwei Monaten bestraft werden muß. Er wird es niemals begreifen, weshalb ein armer Handwerkerbursche, der einem Kameraden auf der Landstraße mit Gewalt ein Beinhakenstück wegnimmt, ein Straßenräuber ist und auf fünf Jahre ins Zuchthaus wandern muß, während ein reicher Kammerdiener, der seine Geschäftskleider um Millionen beschwindelt hat, mit einer Gefängnisstrafe davonkommt. Oder wer vermag den tiefen Sinn darin zu entdecken, daß ein Mensch, der sich einen gestohlenen Fünfmarschein schenken läßt, wegen Hehlerei ins Gefängnis gesteckt wird, während er straffrei ausgeht, wenn der Dieb den gestohlenen Schein gegen ein Fünfmarsstück umgewechselt und letzteres dem anderen gehandelt hat, oder daß ein Mensch, der einem Geisteskranken bei einem Verbrechen, z. B. einem Raubmord, Beihilfe leistet, nicht bestraft werden kann, weil der eigentliche Täter nicht verantwortlich zu machen ist? Solche Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Sie sind ein wahrer Sporn auf die soziale Moral und den gesunden Menschenverstand.

Auch in bezug auf die Rechtsprechung erhebt der Redner bittere Klagen. „Vom ethischen Gesichtspunkt aus kann es in gewissem Sinne keine erhabene Tätigkeit geben, als dem Volke auf kriminellem Gebiet Recht zu sprechen. Auf das Amt des irdischen Richters fällt ein Abglanz von der Bedeutung jenes ewigen Gerichtes, mag man dies nun in einem künftigen Leben oder in der richtenden Stimme des eigenen Gewissens oder in beiden zugleich suchen.“ Und wie ist's in Wirklichkeit? Man gehe nur hinein in die Gerichtssäle und höre sich die Verhandlungen an. Mit welcher herzlosen Geschäftsmäßigkeit humpeln die Richter ihr Pensum herunter, mit welcher Gleichgültigkeit nimmt der Vorsitzende den Zeugen die Eide ab, mit wie wenig Interesse folgt das Richterkollegium den Angaben des Angeklagten, der seine Tat erklären und entschuldigen will! Es macht wirklich einen sehr schlechten Eindruck, wenn einem Angeklagten, der wegen einer Bagatelle vor Gericht steht, eine um Jahrzehnte zurückliegende Vorstrafe vorgehalten wird, oder wenn ein Entlastungszeuge vom Vorsitzenden angescholten wird, während man jeden Belastungszeugen höflich behandelt. Es ist wirklich nicht schön, wenn ein Staatsanwalt einen freilebenden Arbeiter, der wehrlos auf der Anklagebank sitzt, einen arbeitscheuen Bummler nennt, der von den Streikgroßen lebt, und wenn derselbe Staats-

anwalt einen adeligen Gauner mit allen Titeln anredet. Wer viel in den Gerichtssälen herumkommt, der verliert den Glauben an die Heiligkeit des Rechtes und die Unparteilichkeit der Rechtspflege.

Diese Mängel und noch viele andere hat der Dresdener Staatsanwalt erkannt. Und welches Mittel schlägt er vor, um sie zu beseitigen? Man könnte darüber lachen, wenn er es nicht mit so ernster Miene vorträge. Er will den Strafprozeß zu einem Kunstwerk machen und die Tätigkeit des Richters auf eine künstlerische Basis stellen. Der Richter soll wie ein Künstler an sein Werk herantreten und er soll den Prozeß eines Angeklagten in sich selbst erleben und verarbeiten. „Die Richter gehen bei uns in der großen Mehrzahl aus dem eigentlichen Volke hervor. (Wir machen hinter diese Behauptung ein großes Fragezeichen.) Gerade dieser Kern des deutschen Volkes birgt eine unererschöpfliche Fülle von Kräften, aus denen das Werk der Innerlichkeit geboren wird. Mit dem gedankenlosen Satz, Juristerei und Kunst seien völlig getrennt, sich niemals berührende Kreise, muß gebrochen werden.“ Auch das äußerliche Bemerk des Gerichtsverfahrens soll künstlerischen Prinzipien unterliegen. Das Gerichtsgebäude soll in seinem Äußern und in seinem Innern Kunstformen zeigen. Es muß ein spezieller Gerichtstil geschaffen werden, der dem Bau seinen Charakter gibt und den Zweck des Gebäudes auf den ersten Blick erkennen läßt. Der äußeren Architektur hat die innere zu entsprechen. Der Geist der sozialen Versöhnung, den das neue Strafrecht atmen soll, soll in den hohen Hallen sichtbar sein. Der bildnerische Schmuck der Innenräume soll der hohen Bedeutung der Rechtspflege entsprechen, und die Wästen der bedeutendsten Männer unseres Volkes sollen auf das Publikum herniederblicken. Auch Darstellungen berühmter Rechtsfälle — Susanne vor ihren Richtern, Christus und die Ehebrecherin usw. — würden die Stimmung erhöhen. Etwas erscheint es auch zweckentsprechend, durch Bibelzitate und Dichterverse, die zum Thema gehören, den Angeklagten und Zeugen und auch den Richtern und den Staatsanwälten ins Gewissen zu reden. „So denke ich mir das künftige Gerichtshaus als eine Stätte vollkommener Kunstwirkung, als eine Anstalt der Wirkungen auf Geist und Gemüt, als eine der vornehmsten staatlichen Erziehungsstätten. In solchem Geiste werden Strafrecht und Strafverfahren in die ethische Erkenntnis der Zukunft eingehen, daß es seliger macht, Verbrechen zu verhüten, als Verbrechen zu bestrafen, und daß neben dem Sicherungszweck gegenüber den unverbesserlichen Verbrechen der wirkliche Erziehungsgedanke im Strafrecht den Vergeltungsgedanken völlig zu überwinden hat. Dann wird die Gerichtsstätte zum wahren Volkshaus werden, in das der Geist nicht nur der sozialen, sondern auch der allgemein menschlichen Versöhnung seinen Einzug hält.“

Wir müssen gestehen, daß der Redner viel Phantasie und ein großes künstlerisches Empfinden besitzt, dagegen scheint er aber vom Wesen des Rechtes weniger zu verstehen. Das kapitalistische Recht ist seinem innersten Wesen nach der kapitalistische Ausdruck der Macht, die die eine Gruppe in der Gesellschaft über die andere ausübt. Es ist entstanden aus der Ungleichheit der Menschen und versucht diese schreiende Ungleichheit auf wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiete mit dem Heiligenschein des gleichen Rechtes zu umgeben. Das gelingt ihm aber nicht, denn der Unterdrückte, gegen den das angebliche Recht angewandt wird, empfindet es als ein Unrecht. Und hierin ist der fundamentale Untergrund jenes Mißtrauens zu suchen, das das Volk empfindet, wenn es das moderne Recht und die moderne Rechtspflege betrachtet. Das kämpfende Proletariat weiß davon ein Vieh zu fingen: es fühlt von Tag zu Tag mehr, daß der kapitalistisch durchschaute Staat ihm unter dem Deckmantel des Rechtes das bitterste Unrecht tut.

Daran krankt unser Recht und unsere Rechtspflege, und diese Krankheit wird auch nicht beseitigt werden durch das künstlerische Primborium, mit dem der Dresdener Staatsanwalt unsere Juristerei umkleiden will. Und

würde man den Strafprozeß wirklich zu einem Kunstwerk machen und würden alle sieben Mühen in den Gerichtssälen ihr Heim ausschlagen, so lange die große Masse des Volkes unterdrückt und entrechtet bleibt, wird uns die Kunst nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir unter einer Klassenjustiz leiden, und sie wird in uns auch nicht den energischen Willen erfinden, dieser Klassenjustiz durch Beseitigung der Klassengegensätze ein schmähliches Ende zu bereiten.

### Ein neuer Beitrag zur Frage der Akkordarbeit.

Der Berliner Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat eine aus den Professoren G. Schmoller, L. Bernbard, W. Böhmert, E. Franke, Geh. Admiralsratsrat Th. Harms und Geh. Regierungsrat G. Jacher bestehende Kommission zur Untersuchung der Entlohnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie eingesetzt. Als das erste Resultat dieser Untersuchungen ist vor kurzem ein Werk von Dr. G. Günther erschienen: „Die Entlohnungsmethoden in der bayerischen Eisen- und Maschinenindustrie“, das auch einige württembergische, badische und südbayerische Fabriken berücksichtigt. Nach einer Vorberingung der „Frankfurter Zeitung“ sind die Untersuchungen des Berliner Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klasse von dem Bestreben beherrscht, die bestehenden Zustände aus den Anschauungen und Erfahrungen der Arbeiter heraus vor allen Dingen verstehen zu lernen. Diese vorzüglichen sozialpolitischen Einzeluntersuchungen eines sehr schwierigen und in der Literatur noch wenig behandelten Gegenstandes wollen nicht in erster Linie Mißstände aufdecken, sondern sie sind vielmehr bestrebt, die bestehenden Zustände aus den wirtschaftlichen Verhältnissen, mit denen sich die Großbetriebe der Eisen- und Maschinenindustrie in der Wirtschaft der freien Konkurrenz abzufinden haben, nach ihrer historischen Entwicklung und gegenwärtigen Gestaltung abzuleiten und erst in zweiter Linie Gesichtspunkte aufzustellen, nach denen die weitere Entwicklung im Interesse einer vernünftigen Sozialpolitik zu beeinflussen wäre. Das heißt also: Das Wohl der arbeitenden Klasse steht erst in zweiter Linie und die Sozialpolitik spielt eine nebenstehende Rolle, die Hauptache sind die Existenzbedingungen und Anschauungen der Unternehmer. Es wäre also consequent, wenn der Zentralverein noch einen Schritt weiter ginge und seinen Namen wechselte.

Der Standpunkt des Vereins drückt auch dem Güntherschen Werke seinen Stempel auf, was nicht weiter Wunder nimmt, wenn man weiß, wie solche Untersuchungen zustande kommen und wie schwer es ist, einwandfreies Material zu bekommen und dieses Material objektiv zu bearbeiten. Die südbayerische Eisen- und Maschinenindustrie befindet sich, nach Günther, in einer ungünstigen Verfallsphase. Sie ist daher, um konkurrenzfähig zu bleiben, ganz besonders auf technische Verbesserung angewiesen. Die meisten Schätzungen über das Verhältnis von Zeit- und Akkordlohn gehen dahin, daß nur etwa 25 bis 30 Proz. auf den Zeitlohn, dagegen 70 bis 75 Proz. auf den Akkordlohn entfallen. In einer großen Maschinenfabrik wurde der Anteil des Akkordverdienstes auf 83 Prozent und in einer Fahrradfabrik sogar auf 95 Prozent angegeben. Wenn auch im allgemeinen die gelehrten und angelehrten Arbeiter überwiegend im Akkordlohn, die unangelehrten dagegen im Zeitlohn beschäftigt werden, wenn die Arbeiten, die auf das Konto der Generalmaschinen fallen, überwiegend im Zeitlohn geleistet werden, so kommt es doch einzeln darauf an, daß die sachlichen Voraussetzungen für die Akkordarbeit gegeben sind. Unausgesprochen ist das Bestreben nach Verbesserung bei den Unternehmern immer und überall vorhanden. Aber damit eine Arbeit wirklich verakkordiert wird, muß sie die damit stets verbundene erhöhte Schreibarbeit lohnen; sie muß in ihrem Umfang abzugrenzen sein; sie muß vorher abgeklärt, nach Fertigstellung gemessen und nachgeprüft werden können. Die Akkordbeschleunigung darf nicht die Güte der Arbeit und das Leben der Arbeiter gefährden. Und endlich muß die Arbeitsleistung in gewissem Umfang vom Arbeiter selbst beeinflusst werden können. Die Arbeit darf also nicht zu klein sein, weshalb die Akkordarbeit in der Massenproduktion der elektrischen Industrie besonders stark entwickelt ist. Dagegen ist die Akkordarbeit bei Hilfsarbeitern, wie sie die Tagelöhner und Sozialisten leisten, deshalb selten, weil sich der Arbeitsprozeß nicht abgrenzen läßt. Sie ist auch bei Reparaturen selten, weil sich hier der Arbeitsumfang nicht abschätzen läßt. Für die Nachprüfung der Akkordarbeit sorgen nicht bloß eigene Beamte, sondern ganz besonders wirksam die Tatsache, daß schlechte Arbeiter des Vormanns dem Nachmann im Arbeitsprozeß die Arbeit erschweren. Die Dampfmaschinen- und Motorenwärter stehen überall im Zeitlohn, weil ihre



Arbeitsleistung durch den Arbeiter nur wenig beeinflusst werden kann.

Diese Ausführungen zeigen deutlich, daß für die Unternehmer bei der Frage der Akkordarbeit lediglich die wirtschaftliche Seite dieser Frage maßgebend ist. Es kommt für sie darauf an, daß die Arbeit ertragreicher wird und daß infolgedessen die Betriebe mehr Profit abwerfen. Der persönliche Wert des Arbeiters findet keine Berücksichtigung, nur sein wirtschaftlicher Wert wird in Rechnung gezogen. Es kommt es dem Unternehmer vorteilhafter, den Arbeiter im Akkord arbeiten zu lassen, so ordnet er die Akkordarbeit an, ist das umgekehrte der Fall, so wird im Zeitlohn gearbeitet. Die Neigung oder der Wille des Arbeiters wird nicht beachtet, der Unternehmer hat die Arbeitskraft des Proletariats gekauft und verwendet sie, wie es ihm paßt, der Arbeiter ist lediglich ein Faktor in der Rentabilitätsberechnung des Kapitalisten. Daß ein solcher Zustand, der den modernen Arbeiter seiner Würde als Mensch völlig entleert und zu einer Nummer im Kalkulationsbuch degradiert, auf die Dauer unhaltbar ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Man mag zur Frage der Akkordarbeit selbst stehen, wie man will, aber das kann nicht bestritten werden, daß die Arbeiter ein Wortlein mitzureden haben müssen, ob sie im Akkord- oder Zeitlohn arbeiten wollen. Die Zeiten sind doch hoffentlich bald vorüber, in denen den Unternehmern das alleinige Bestimmungsrecht in allen Dingen zusteht.

Ueber die Wirkung der Akkordarbeit auf den Arbeiter urteilt Günther: „Unternehmer sowohl wie Arbeiter stimmen darüber überein, daß der Akkord die Arbeitsleistung ganz bedeutend zu steigern vermag. Der Grad, in dem dies geschieht, läßt sich schwer feststellen, da nie dieselbe Arbeit unter denselben Bedingungen im Akkord und im Zeitlohn gleichzeitig vorgenommen wird. Am ehesten ist dies möglich beim Uebergang ganzer Arbeitergruppen vom Zeitlohn zum Akkordlohn. In einer Kobellschneiderei hat sich hierbei eine Steigerung der Arbeitsleistung von 36 Prozent ergeben, die allein auf die Entlohnungsmethode zurückzuführen ist.

Ueberrmäßiger Verbrauch der Arbeitskraft, Steigerung der Krankheits- und Unfallziffern sind der Akkordarbeit nicht zuzuschreiben. Der Wert der Akkordarbeit liegt vielmehr darin, daß sie die jeelischen Druckverhältnisse der Arbeiter günstig beeinflusst, was die Folge des Interesses am Erfolge der Arbeit ist.“

Das sind natürlich rein subjektive Annahmen, die augenscheinlich aus dem Bestreben hervorgehen, die Vorliebe der Unternehmer für die Akkordarbeit moralisch zu rechtfertigen. Andere Leute, besonders die Arbeiter, die die Akkordarbeit aus eigener Erfahrung kennen, sind anderer Meinung, indem sie darin eine körperliche und geistige Schädigung des Arbeiters erblicken. Allerdings sind sie nicht so verbohrt, daß sie nicht auch die Vorzüge zu erkennen vermöchten, die das Akkordsystem unter Umständen mit sich bringt. Für sie ist diese Frage keine Frage des Prinzips, sondern der Taktik. Und darum stimmt es auch nur teilweise, wenn der Artikelschreiber der „Frankfurter Zeitung“ meint: „Die Arbeiter haben ihren prinzipiellen Widerstand gegen die Akkordarbeit, der auf einer Akkordtheorie beruht, die ebenso falsch ist wie die Lohnfondstheorie, längst aufgegeben. Sie haben noch eine theoretische Abneigung gegen den Akkordlohn, ziehen aber in der Praxis keine höheren Verdienste vor. Der Akkordlohn wird sicher an Umfang eher gewinnen als zurückgehen. Dies ist im Interesse der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie nicht zu ändern. So lange die sozialen Kämpfe mit der Prinzipientreue der Sozialdemokratie, statt von geschäftlichen Gesichtspunkten aus durchgeführt zu werden, ist auf eine allgemeine Anwendung des Gruppenakkordsystems, das zudem durch örtliche und persönliche Bedingungen begünstigt wird, nicht zu hoffen.“

Die Akkordarbeit hat mit der Prinzipientreue der Sozialdemokratie nichts zu tun, sie ist eine rein gewerkschaftliche Frage, die eine jede Gewerkschaft selbständig nach Lage der Sache und nach Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse beantworten wird. In einem Barkapitel in der modernen Arbeiterbewegung darf und wird sie niemals werden.

**Zur Leistungsnorm.**

In unseren Ausführungen zu § 2 des Normaltarifvertrages haben wir bereits erwähnt, welche Gründe den Arbeitgebern im allgemeinen Veranlassung sind, eine

Fixierung der Arbeitsleistung der Gehilfen zu verlangen und welchen Standpunkt wir als Organisation der Arbeitnehmer einzunehmen haben.

Wir haben, kurz gefaßt, dafür zu sorgen, daß die Leistung nicht einseitig durch die Arbeitgeber festgelegt wird und nur auf Wahrung deren Interessen zugeschnitten ist. Wir müssen uns an der Fixierung der Leistung beteiligen können, wenn die Arbeitgeber auch fernerhin auf dem Standpunkt nach einer Leistungstafel stehen bleiben.

Daß die Festlegung einer Arbeitsleistung, ganz einerlei, ob sie sich auf Stunden- oder Tagespensum bezieht, großen Schwierigkeiten unterworfen ist, wurde von uns, so lange diese Frage diskutiert wird, stets betont. Schon in den verschiedensten Städten, so z. B. in Berlin bereits 1893, hat man den Versuch gemacht, zunächst die Akkordarbeit tariflich zu regeln und festzulegen, aber nur wenig Brauchbares ist bei diesen Versuchen herausgekommen, um so weniger, als es gerade die Arbeitgeber waren, welche der tariflichen Regelung der Akkordarbeit aus dem Wege gingen. Die Meister haben es bisher immer noch vorgezogen, da, wo Akkord überhaupt üblich war, mit den Gehilfen allein den Preis zu verhandeln, um ihren Vorteil und Gewinn von Fall zu Fall besser wahren zu können. Das Einmischen der Organisation in solche Fragen war ihnen immer unerwünscht und erklärt es sich deshalb um so leichter, weshalb so wenig grundlegendes Material in dieser Frage zu unserer Verfügung steht.

Die besten tariflichen Festlegungen und Akkordpreisverzeichnisse finden wir bei unserer Bruderorganisation in Dänemark. Mit großer Umfacht sind die dortigen Tarife ausgearbeitet und lassen uns diese erst so recht die Verschiedenheit unserer Verhältnisse erkennen.

Vor uns liegen zwei stattliche Bände eines Akkordpreisverzeichnisses für Kopenhagen, von denen der eine 177 Druckseiten, der zweite 77 Druckseiten umfaßt. In ihnen sind die Arbeiten niedergelegt und die im Jahre 1903 vereinbarten Preise aufgeführt. Die beiden Preislisten mögen gegen 2000 Positionen umfassen. Sämtliche Arbeiten sind in ihre einzelnen Arbeitsprozesse zerlegt und für jede Arbeit in den meist vorkommenden Ausführungen sind bestimmte Preise ausgeworfen.

Diese Präzisierung der Arbeit ermöglicht es den dortigen Kollegen, zum großen Teil in Akkord zu arbeiten und besteht für sie keine Gefahr, daß sie ihre Arbeitskraft ausgeben, ohne daß sie diese bezahlt erhalten, weil die Arbeiten auch für die kleinsten Positionen vereinbart sind, sodaß eine genaue Berechnung ermöglicht ist. Es gibt auch keinen Streit über das geleistete Quantum, was geleistet wird, wird gemessen und tariflich bezahlt. Dabei ist noch eines besonders zu konstatieren, daß die Preise in den letzten Jahren für die Arbeiten teils gestiegen, teils gleichgeblieben sind und daß die Kollegen, dank ihrer guten gewerkschaftlichen Erziehung, heute noch das gleiche Pensum verrichten, wie vor vielen Jahren. Neben den speziellen Festlegungen sind noch vielfache Bestimmungen in dem Tarif enthalten, die die Preise bei von der Norm abweichenden Ausführungen regeln.

Es wäre nun ein Irrtum, wollte man annehmen, daß eine solche Ausführlichkeit bei der Preisfestlegung nicht notwendig wäre. Die zu diesen Preislisten erschienenen Nachträge sowie ein Preistarif vom Jahre 1897 befehlen uns eines besseren. Der letztgenannte Tarif vom Jahre 1897 umfaßt noch nicht die Hälfte Raum des 1903 herausgegebenen Preisverzeichnisses, aber fortgesetzte Reklamationen, Streitigkeiten über den Preis bei dieser oder jener Arbeitsausführung zwangen schließlich dazu, eine so eingehende Unterscheidung im Arbeitsprozeß vorzunehmen, wie sie bei dem letzten Verzeichnis zum Ausdruck gebracht ist.

Daß die Fixierung des Arbeitspensums und die Zahlung nach Leistung auch solche präzise Fassungen notwendig macht, wenn auf seiner Seite, weder bei den Arbeitgebern noch bei den Arbeitern, sagen wir einmal, „Bemoglichkeiten“ vorkommen sollen, zeigen uns die aus anderen Verufen vorliegenden Akkordpreistarife. Diese Preisverzeichnisse bilden zuweilen sehr stattliche Bände. Es sei beispielsweise nur an das Akkordpreisverzeichnis der Schneider erinnert.

Für unsere Organisation lag, wie wir des öfteren hervorgehoben, bis heute keine Ursache vor, uns mit der Aufstellung von Akkord- oder Leistungspreisverzeichnissen ernstlich zu beschäftigen. Während in fast allen Verufen heute die Akkordarbeit überwiegt und nur ausnahmsweise in Lohn gearbeitet wird, spielt die Akkordarbeit in unserem Verufe dank dessen Eigenart bisher nur eine neben-

sächliche Rolle. Obwohl schon in verschiedenen Städten seitens der Arbeitgeber versucht wurde, Akkordpreisverzeichnisse aufzustellen, haben diese Aufstellungen bis heute nur ausnahmsweise greifbare Gestalt angenommen. Mehr als in unseren Reihen hat man sich in Arbeitgeberkreisen seit Jahren mit der Festlegung der Preise, insbesondere für die Meister selbst beschäftigt, aber auch hier sind es bisher theoretische Erörterungen und Festlegungen geblieben, die in der Praxis keine rechte Verwendung fanden. So liegt uns vom Verein der Maler und Lackierer von 1865 zu Hamburg eine Preisberechnung von 1895 vor. Von der Hamburger Innung wurde 1905 gleichfalls eine neue Preisliste herausgegeben und viele andere Aufstellungen folgten dieser. Das erstgenannte Preisverzeichnis enthält 25 Druckseiten, letzteres 28 Seiten mit ca. 195 Positionen, obwohl nur ganze Arbeiten, ohne große Spezialisierung in dem Werkchen aufgeführt sind. Alle uns vorliegenden Preisverzeichnisse für Arbeitgeber weisen Mängel in ihrer Zusammenstellung auf, sind also für eine Leistungsberechnung für Gehilfen gewinnlos, wie sie heute von den Arbeitgebern gewünscht werden, nicht geschaffen und doch können wir schon aus deren Umfang erkennen, welche große Verschiedenheit in der Arbeitsleistung von Ort zu Ort vorhanden ist.

Trotz aller Preisverzeichnisse, die von Fachleuten, Innungen usw. aufgestellt sind, besteht heute unter den Arbeitgebern noch der freie Konkurrenzkampf, dessen Schweregewicht hauptsächlich in der gegenseitigen Herabsetzung der Preise und der Sinauffschraubung der Leistungen der Gehilfen besteht. Wir haben schon mehrfach erwähnt, daß die Arbeitgeber, speziell die Anhänger des Herrn Stolz, auf die Fixierung der Arbeitsleistung der Gehilfen große Hoffnungen setzen, in der allerdings unausgesprochenen Erwartung, daß damit auch die Preisschwankungen beim Angebot der Arbeitgeber beschränkt und reduziert werden können.

Eine ausführliche und aktuelle Zusammenstellung über Malerarbeiten und deren Preise finden wir in der Leipziger Maler-Zeitung 1908 von Nr. 3 ab. Dieser „General-Preistarif“ durchläuft bereits 28 Nummern dieser Zeitung und fast jede Nummer enthält etwa eine Druckseite weiteres Material zu diesem Tarife. Aus diesem Umfange können die Kollegen ersehen, was selbst die Arbeitgeber für eine Spezialisierung der im Beruf zu meist vorkommenden Arbeiten für nötig erachten. Nach einer nur oberflächlichen Zusammenstellung ergibt dieser Preistarif 25 Hauptgruppen, die wieder in 125 Abteilungen gegliedert sind und auch diese umfassen wieder einige hundert Abschnitte. Wenn man nun berücksichtigt, daß sich diese Positionen noch vorwiegend auf ganze Arbeiten beziehen, die sich wiederum je in eine Reihe Einzelheiten zerlegen lassen, so erhält man eine Summe von Arbeitsmöglichkeiten, die dem Kopenhagener Akkordtarif noch überlegen ist.

Aus diesen Darstellungen ergibt sich, daß es eine überaus schwere und undankbare Arbeit ist, derartige Preistarife aufzustellen und welchen Schwierigkeiten man begegnet bei der Aufstellung eines Leistungs- oder Akkordtarifes, der allen Anforderungen, die an derartiges Werk gestellt werden müssen, gerecht werden soll.

lassen solche Aufstellungen an Genauigkeit zu wünschen übrig, und soll nach ihnen gearbeitet oder bezahlt werden, so sind auf einer Seite die Betroffenen. Gewöhnlich werden es aber die Gehilfen sein, die um ihren Mehrerwerb gebracht werden, wenn sich nicht jede Arbeitsleistung berechnen läßt.

Wirkliches Stückwerk ist es, im Vergleich zu dem was notwendig wäre, wenn die Leistung ernstlich fixiert werden soll, was die Arbeitgeber an sogenannten Leistungs- und Akkordtarifen für die Gehilfen bisher hergestellt haben. Für uns bleibt allerdings der gute Trost, daß sich bisher niemand nach diesen Festlegungen gerichtet hat, da sie von der Papierarbeit noch nicht zur Praxis gekommen sind.

Daß sich ausführliche und exakte Leistungsnormen schaffen lassen, sehen wir an dem Kopenhagener Tarif. Ob dies aber in Deutschland in der nächsten Zeit möglich sein wird, erscheint uns allerdings trotz der Drängelei der Arbeitgeber, eine Leistungsnorm aufzustellen, sehr fraglich.

In München wurde schon 1907 ein solches Ding, das man Leistungsnorm nannte, aufgestellt, aber Herr Stolz konstatierte in Berlin selbst, daß diese Norm in der Praxis

**Die Versammlung der Pinsel.**

Von S. C. Doppelbauer, Altona.  
Viele, viele Pinsel kamen einst im Versammlungsfaal zusammen, um zu beraten, welche Pinsel unter ihnen die größten wären. — Das Präsidium war gebildet aus ganz stumpfen, alten Pinseln, denen schon die Borsten fehlten, die ganz abgestrichen waren. Daß nun dem Präsidium Kunst und Streben war ganz fremd, da sie dies ja nicht begriffen — ist erklärlich, nicht befremdend. Kunst war ihnen Zeitvergeudung; nur das starre Handwerksmäßige kommt ihr Borstenhirn kopieren, — alles Edlere war ihnen fremd. — Deshalb war ihr Urteil auch — pinselmäßig ablatonisch. Sprach man hier gar vom Verband, sträubten sich die Borstenreste und schrien: „Rebellion! Damit bleibt uns von der Weste!“  
Nein Ihr Schlug's, die Zeit war da, die Versammlung zu eröffnen. Einer alten Dedenditche gab man nun das erste Wort. — Sie erzählte gleich sehr stolz, wie viel sie geleistet hätte. — Daß für Leimfarbe oder Kalk sie zwar nur zu brauchen wäre. — „Wie viel Hunderte von Metern“, rief sie, „hab' ich schon geweißet, zeigt mir einen andern Pinsel, der dasselbe hat geleistet!“

„Salt!“ rief nun ein Delfarbquast, der vom Antstreichen ganz krumm. — „Was Du hast in Kalk geleistet, leistete ich in Lack und Delfarb.“  
Oft hab' zwanzig Türen ich, täglich von beiden Seiten gestrichen, Alles ist mir ausgewichen, wenn ich so im Wüten war. — Darum, sagt, Herr Präsident: Sind wir nicht die größten Pinsel?“  
„Sal!“ rief da der Präsident, „Ihr seid nicht an Umfang nur unsere größten, liebsten Pinsel, nein, durch eure Leistung auch; Ihr allein bringt uns das Geld und das ist auf unserer Heutzutage doch die Lösung. Was nützt alle Handwerkskunst, Sie ist weiter nichts als Dunst und bringt meistens uns nichts ein, Darum verdient Ihr allein das Präbitat „Der größten Pinsel!“  
Erst war alles mäuschenstill ob des Blödsinns dieses Urteils, — Dann erscholl eine Sackensalbe, daß der ganze Saal erdröhnte. Und ein junger Pinsel rief — ein Berliner Strichzieher: „Ihr vergeht, daß wir auch dal Alle meine werten Werten, Die von Gräß und von Hon, Münchner, Wiener und Nixer, Halbstar, Wänderzieher, stimmen damit überein, Ohne uns könnt Ihr nicht sein! Streichet Dedes, streichet Wände, Es bleibt immer uns das Ende — denn, den Schlußstrich machen wir!“

„Gut gebrühtet, junger Zieher!“ rief ein alter Dachsvertreiber, „Wir sind für „gelernte Maler“, Quaste, auch für Schuster, Schneider!“  
Sagt, wir wär' oft euer Strich, wenn wir nicht verschlachten würden? —  
Gestehet ein, daß Ihr euch irrtet, daß es größ're Pinsel gebe. —  
Sehet um Euch, sehet hier, all die vielen feinen Pinsel, Die für Schrift und Dekoration, die für Holz und Marmorarten, Doch Ihr habt für die Aparten kein Verständnis, keinen Dunst, Noch viel weniger gar für Kunst! Schmierer seid Ihr, keine Maler!“  
„Bravo, bravo!“ hört man schallen, nun durch die Versammlungshallen, „Meister Dachs hat's gut gesagt, das Präsidium sei beklagt!“  
Da hörte man von hohen Stufen des Präsidenter Stimme rufen: „Die größten Pinsel sind doch wir!“ — Nun nahm wieder Dachs das Wort Und erwiderte sofort: „Dem wollen wir nicht widersprechen, Ich erklär' hier frant und frei, auch die Kollegen stimmen bei: Größere Pinsel gibt es nicht wie die dort im Präsidium sitzen; Doch einer überragt sie himmelweit, er sei bekannt gemacht: Der allergrößte Pinsel ist — der Präsident! — Sa, wer lacht?“



nach nicht zur Verwendung gekommen ist. Für eine wirkliche Berechnung wäre sie ja auch durchaus ungeeignet.

In einigen Städten konnten die Arbeitgeber der Berufung jedoch nicht widerstehen, nun schlenkt auch für ihren Ort eine Leistung für die Gehülften aufzustellen. Diese bis heute festgelegten Normen umfassen je kaum zwei Duzend Positionen und sind die Bezeichnungen für die Arbeiten so allgemein gewählt, daß sich eine Lohnberechnung daraus gar nicht machen läßt. So heißt es zum Beispiel: Türen streichen so und so viel Quadratmeter. Ob diese Türen nun im Stall, oder im ersten Stock, ob verziert oder mit Aufschlag, ob mit Glaseinsatz oder nicht, alles das ist ganz einerlei. Noch schlimmer ist es bei den Fenstern und bei der Fassadenarbeit. Ob diese hoch oder niedrig, ob gerüstet oder nicht, ist den Berufstägern alles wurstig. Diese Normleistungen sind allerdings nur für gewöhnliche Arbeiten gedacht, aber trotzdem können sie für eine Preisberechnung nicht genügen.

Daß damit dem Handwerk nicht geholfen werden kann, ist ohne weiteres klar und wird besonders schön durch die in Singen zu der Leistung abgegebene protokollierte Erklärung beleuchtet. Diese lautet:

„Diese Sätze sind nur anwendbar für Arbeiten, welche eine saubere und in den Einzelheiten korrekte Ausführung nicht bedingen; für irgend welche qualifizierte Arbeit kann dieses Leistungsverzeichnis nicht in Betracht kommen. Sämtliche Positionen setzen ein ungehindertes Arbeiten und das Vorhandensein einwandfreien Materials voraus.“

Gerüst stellen, Farben mischen, sowie das Hin- und Herschaffen von Materialien sind als gesonderte Arbeitsleistungen anzusehen.

Die Positionen 3 und 5 beziehen sich auf Fenster ohne Sprossen und ohne Glas.

Die in den Sätzen angeführten Vorarbeiten (Reinigen, Schleifen und Kitten) entsprechen den Anforderungen, welche in geringen Bauten, bei neuem Holz- oder Mauerwerk an die Malerarbeit gestellt werden. Muß für solche Nebenarbeit eine wesentliche Zeit angewendet werden, kann die Gesamtleistung nicht nach diesem Leistungsverzeichnis in Berechnung kommen.“

Man sieht hieraus, was die Meister, welche noch auf ein lauberes Stück Arbeit Wert legen, von der Mannheimer Leistung halten. Solche Normen taugen für Schmierarbeit und kennzeichnen die Art, wie in Handwerkerkreisen an die Hebung des Berufes gedacht wird.

Wir haben uns gegen solche Leistungen nicht besonders gestraut, sondern den Herren Arbeitgebern den Willen getan, wie es Herr Kruse in Berlin wünschte, doch einmal den Versuch zu machen, obwohl wir anerkennen müssen, daß diese Aufstellungen keinerlei Zweck haben, da weder die Arbeitgeber noch wir in der Lage sind, irgend einen praktischen Nutzen daraus zu ziehen.

Sollten die Herren die Aufstellung allerdings dazu benutzen wollen, unseren Kollegen damit Schwierigkeiten bei der Arbeit zu bereiten, so werden wir selbstverständlich gezwungen sein, den Ausbau der Lohnnorm zu verlangen, ähnlich den Kopenhagener Akkordtarifen, daß dieselben auch die Möglichkeit bieten, eine Arbeit jederzeit genau berechnen zu können. Es läßt sich nicht verkennen, daß ein solch präziser Leistungsstarif neben seinen Schattenseiten auch viel Licht und Vorteil bringen würde.

### Einen großen Zahlenschwindel hat der liebe Bruder in „Christo“ im freien Malerverband entdeckt.

„Man sucht niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst dahinter gefesselt hat!“

In Nr. 35 des „Deutschen Maler“, Organ der christlichen Organisation, wird die Behauptung aufgestellt, daß, da bei den Tarifverhandlungen in Berlin die Vertreter des freien Verbandes die Mitgliederzahl auf 45 000 angegeben haben, während nach der Abrechnung des 2. Quartals (siehe Vereins-Anzeiger Nr. 34) die Zahl der nach Beiträgen berechneten Mitglieder nur 34 600 betrage, 10 400 Mitglieder zuviel „erschwindelt“ seien.

Wir können nun auch heute noch feststellen, daß die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder 45 000 für unseren Verband beträgt, was jedem logisch denkenden Menschen einleuchtet wird, wenn er die im 2. Quartal an die Hauptkasse abgeführte Summe für Beiträge in Betracht zieht. Es sind ohne die am Orte zurückbehaltenen Beiträge für die Hauptkasse mitgerechnet, rund 180 000 A eingegangen. Der Sommerwochenbeitrag an die Hauptkasse beträgt 40 A und für die Winterwochen 15 A pro Mitglied. Es haben somit 45 000 Mitglieder 10 Sommerwochenbeiträge an die Hauptkasse abgeführt. Diese Zahl als eingeschriebene Mitglieder anzugeben, waren unsere Vertreter berechtigt, umso mehr, als dies den Tatsachen entspricht, wo es sich um vollberechtigte Mitglieder handelt.

Nach Statut unseres Verbandes hat jedes Mitglied das Recht, bis zu vier Wochen mit den Beiträgen im Rückstand zu bleiben, kann bis 13 Wochen und noch weiter die Stundung durch die Filial- oder Hauptverwaltung ausgesprochen werden. Die Zahl der eingetragenen Mitglieder ist daher stets größer als wie die Zahl, die sich aus der Berechnung des Quartalsbeitrages von 13 Wochen ergibt. Es dürfte kaum eine Arbeiterorganisation geben, deren Mitglieder am Schlusse des Quartals mit den fälligen Beiträgen und Wochen im Einklang bleiben. B. B. der „Deutsche Maler“ läßt ja keine Nummer vorübergehen, ohne nicht die Mitglieder zu erinnern, daß dieser oder jener Wochenbeitrag fällig und die Säumnigen sich beeilen möchten, den Beitrag zu zahlen, widrigenfalls der Anspruch auf Unterstützung laut Statut verloren geht. Unsere Vertreter hatten daher keinerlei Veranlassung, die laut Statut berechtigten und eingeschriebenen Mitglieder bei den Verhandlungen in Berlin nicht anzuführen, umsonsten als ja die Vertreter der Christlichen wie der D- und anderen Organisation ebenfalls nur die eingetragenen Mitglieder anzuführen. Es wäre allerdings sehr interessant, einmal eine Aufstellung der Mitglieder nach den geleisteten Beiträgen von der Seite zu erhalten, allein dieses Verlangen dürfte zu weit gehen, indem ja nicht einmal die eigenen Mitglieder eine Abrechnung, geschweige denn eine solche Aufstellung, erhalten können.

Weiter behauptet der „Rechenmeister“, daß in der be-

treffenden Quartalsabrechnung die Zahl der Mitglieder wieder um 7015 zu hoch aufgeführt sei und sucht nun durch Umrechnung der an die Hauptkasse abgeführten Beiträge dieses nachzuweisen. Wenn der Herr allerdings die im diesem Quartal von Restanten eingegangenen Winterbeiträge auch mit 40 A berechnet, so hat er nach seiner Rechnung recht, aber diese Rechnung stimmt nicht. Der „Rechenmeister“ vom „Deutschen Maler“ hat die im Quartal noch als Restanten verrechneten Winterbeiträge als Sommerbeiträge in Rechnung gezogen und daher ist er dann in der Lage, uns nach dieser Richtung einen Schwindel und, was wohl für die Herren in „Christo“ der Wunsch wäre, einen Rückgang des freien Verbandes nachzuweisen. Jeder Laie wird an der Hand der stets abliegenden Abrechnungen erleben, daß sich Restanten, im besonderen vom 1. ins 2. Quartal, hinüberziehen und daß ohne Berücksichtigung dieses Umstandes durch eine glatte Aufrechnung von Sommerbeiträgen eine unrichtige Mitgliederzahl hervorgeht. Weil nun in der diesbezüglichen Abrechnung durch Einfügen der Rubrik über die örtlichen Mitglieder sich eine Verschmelzung des Sommer- und Winterbeitrages in der Einnahme nötig machte, benutzte der Rechenmeister diesen Umstand für seinen Nachweis zu einem Verlust von 7000 Mitgliedern.

Die Anarcho-Syndikalisten in Berlin haben bereits vor einigen Monaten denselben Schwindel den Lesern der „Einigkeit“ unterbreitet, indem sie die Filiale Berlin auf 1000 Mitglieder zusammen-rechneten und dabei dem freien Verbande die Schwindsucht in Aussicht stellten, an der er in kurzer Zeit sterben würde. Wir wundern uns daher durchaus nicht, wenn ähnliches von christlicher Seite erfolgt, im Gegenteil sind wir darauf gefaßt, dieses neue Lügenfabrikat wiederum in einer der nächsten Nr. der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ als Kompot für den Maler-tag in Karlsruhe vorzuführen.

Die schweißbedelnden Glückwünsche, die der „Deutsche Maler“ an den Verbandstag der Arbeitgeber richtet, sowie der entbedachte Rückgang des „roten Verbandes“ dürften zweifellos dem christlichen Jüngling als Schüler der München-Glabbacher Jesuiten-Schule das Zeugnis einbringen: „Religion gut! Rechnen schwach!“

### Handwerker-Erziehung.

Vor einiger Zeit hielt der Münchener Stadtschulrat Dr. Perschke in einer über obgenanntes Thema einen in vieler Beziehung interessanten und lehrreichen Vortrag im Verein für deutsches Kunstgewerbe zu Berlin. Auch auf dem zweiten deutschen Städte-tag, abgehalten im Juli 1908 zu München, entwickelte Dr. Perschke in einem Referat über das Fortbildungsschulwesen ähnliche Ideen.

„Je mehr man die Frage der Handwerkererziehung studiert, desto mehr erkennt man, wie außerordentlich verwickelt sie ist, wie wenig sie eigentlich losgelöst werden kann von allen übrigen Fragen der öffentlichen Erziehung. Das beste Mittel für die Erziehung des gewerblichen Nachwuchses ist die praktische Arbeit. Aber nicht jede Arbeit, sondern nur die, welche zur Arbeitsfreudigkeit führt, die solche, denkend durchgeführte praktische Arbeit. Voraussetzung der Arbeitsfreudigkeit aber ist die Arbeitsfähigkeit. Nur wer seine Sache beherrscht, wird seine Aufgabe mit Freude ergreifen und eine innere Genugtuung über die fertig gestellte Arbeit haben. Das Können des Handwerkers beruht auf gewissen Voraussetzungen, auf vollständiger Kenntnis aller Eigenschaften des Materials und seiner Behandlungswesen, auf geläufiger Sicherheit des Werkzeuges, auf gewisser Vielseitigkeit im Beruf, usw., und was nicht zu unterschätzen ist, auf einer allgemeinen staatsbürgerlichen Erziehung. Die Meisterlehre, so hoch sie vielleicht zu schätzen ist, reicht zur Lösung dieser Aufgabe in der heutigen Zeit nicht mehr aus. (Sie ist zurückgeblieben und veraltet; sie hat sich der modernen Entwicklung nicht angepaßt, ja steht sogar derselben feindlich gegenüber. Der Berichterstatter.) Selbst der beste Meister wird unter dem Druck der allgemeinen Arbeitsleistung einseitig; auch kann eine große Zahl von Meistern ihre Lehrlinge nicht alleseitig ausbilden, weil die Unkunst des Schicksals ihnen größere Aufträge versagt und sie jahraus, jahrein zur Flickarbeit verdammt. Eine andere Gruppe von Meistern verzichtet ganz auf das Halten von Lehrlingen (angehlich, weil sie schlechte und unangenehme Erfahrungen dabei gemacht haben. D. B.) und viele Meister halten die Lehrlinge nur als Austräger und zu Arbeiten von Tagelöhnern. Je größer eine Stadt, desto fühlbarer alle diese Mängel. Solche Bedingungen führen den jungen Mann nicht zur Arbeitsfreudigkeit, nicht zu einem Lebensinhalt. Lebensinhalt aber muß der Junge haben, wenn aus ihm ein wertvoller Arbeiter und Staatsbürger werden soll. Nur aus der Arbeitsfreudigkeit heraus wird der Arbeiter kulturell emporsteigen, wird er persönlich höher streben, wird er sich mit anderen zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Auch die Fabriklehre hat im allgemeinen ihre Mängel. Vor allen Dingen hat sie kein Interesse an allseitig geschulten Kräften, sie verlangt Spezialisten. Die Einseitigkeit der Fabrikstätigkeit tötet schließlich alles geistige Leben im Arbeiter; er wird zügellos eine lebende Verlängerung der Maschine. Mit dem Staatsbürgerertum solcher Leute, die keine Freude an der Arbeit haben, ist es meist schlecht bestellt. Unter solchen Verhältnissen der Meister- und Fabriklehre ist es nicht zu verwundern, daß die Qualität des Nachwuchses immer mehr sinkt. Es steht aber zu hoffen, daß wieder ein Steigen folgen wird, wenn die Erziehung der Handwerker dahin geht, daß der Lehrling auch wirklich moralisch, intellektuell und gewerblich in der Lehre gefördert wird. Damit es wieder möglich wird, müssen eben Staat und Gemeinde energisch eingreifen. Durch welche Schulen hat man nun versucht, dem Uebel zu steuern? Zum einen durch die Tageslehrwerkstätten. Sie haben sich in Deutschland nicht weit verbreitet, haben dagegen in Oesterreich, in der Schweiz und in Frankreich an manchen Orten die Meisterlehre ganz ausgeschaltet. Vereinzelt Etablierung solcher Schulen kann aber nicht die große Masse heranbilden. Sie nehmen keine Rücksicht auf die Nachfrage nach Lehrlingen; sie entziehen dem Handwerk die tüchtigsten Lehrlinge, denn diese gehen selbstverständlich lieber auf Tageslöhne, als in die Meisterlehre. Die besten Meister selbst erhalten dann nur schwer die besten Lehrlinge. Weiterhin führen leicht die Tageslehrwerkstätten zu einer

Ueberfüllung bestimmter Berufsgruppen, so daß zuweilen nicht die Hälfte der hier ausgebildeten Lehrlinge in dem Gewerbe unterkommt. Das ist eine Verschwendung von Material, Zeit und Menschen! Ueberhaupt nimmt die Lehrwerkstätte keine Rücksicht auf die Zeit. Die Schüler können zu ihren Arbeiten so viel Zeit gebrauchen wie sie wollen. So lernen sie aber den so überaus wichtigen Faktor des Lebens, die Zeit, nicht gebührend würdigen. Indem endlich die Lehrwerkstätte ihre Schüler fern von den rauhen Stürmen des Lebens erzieht, macht sie dieselben nicht genügend hart, so daß nicht wenige nach vollendeter Lehre sich hüten, der Handarbeit sich zuzuwenden. Zu allem kommt, daß die Kosten der Lehrwerkstätten unverhältnismäßig hoch sind. Neben den Lehrwerkstätten wollen die Innungsfachschulen, die Handwerker- und die Fortbildungsschulen dem Uebel begegnen. Die Innungsschulen sind jedoch selten gut organisiert. So können sich auch die Innungen schwer entschließen, die Tagesstunden zum Unterricht frei zu geben, was für einen nutzbringenden Unterricht unbedingt nötig ist. Die Handwerkerfachschulen, wie sie Steinbeiß in Württemberg gegründet hat, wie sie in Oesterreich, Bayern und Preußen weit verbreitet sind, sie sind in der Hauptsache Zeichen- und Zeichenlehrer. Wenn es sich nur darum handelt, einen Handwerker auf eine höhere zeichnerische Stufe zu bringen, dann genügen die Abendkurse der Handwerkerfachschulen. Aber sie machen dann leider nur zu oft aus einem guten Dekorationsmaler einen schlechten Künstler, aus einem guten Uhrmacher einen schlechten Elektrotechniker, aus einem tüchtigen Tischler einen unbrauchbaren Innenarchitekten. Keine dieser Anstalten trifft die großen Massen; dieses versucht nun die Fortbildungsschule. Freilich, wie sie heute zumeist beschaffen ist, gibt sie im wesentlichen nur Buchwissen und zeichnerische Ausbildung. Dieses würde natürlich nicht wertlos sein, sorgte nur gleichzeitig die Lehre für das richtige technische Können. Abhilfe für alle diese Mängel wäre in einer sachlichen Fortbildungsschule mit Werk statt zu suchen. Eine solche Schule, die die guten Seiten der öffentlichen Lehrwerkstätten besitzt und doch die gute Meisterlehre nicht ausschaltet, kann sicher gute Erziehungsresultate bieten. Sie kann Sorge tragen, daß jeder Lehrling vom ersten bis zum letzten Schuljahre alle Arbeitsmöglichkeiten denkend einmal durchmacht, daß jeder an sich erfährt, was solide, gründliche Arbeit bedeutet, daß er sich freuen lernt an seiner Arbeit und daß mit allen praktischen Arbeiten jene theoretischen Betrachtungen verknüpft werden, die für die allgemeine und staatsbürgerliche Ausbildung nötig sind. Vor allem packt diese Schule den Lehrling bei seinem gesunden Egoismus, bei seinen Lebenshoffnungen; denn sie gibt ihm Aussicht, vor allem tüchtig in der praktischen Arbeit zu werden. Wir können ihn mit leichter Mühe leiten, seine Arbeitsprozesse denkend zu verfolgen, mit Kalkulationen sich zu beschäftigen, den Produktionsquellen der Industrie nachzugehen, in die Geschichte seines Handwerks einzudringen und Belehrungen allgemeiner Art zu suchen. Er führt nicht aus, was er nicht vorher gezeichnet hat und er zeichnet nichts, was er nicht ausführen soll. Zudem er zeichnet, überlegt er die Preisberechnung, was er an Werkzeug und Maschinen, Material, an Zeit und Spesenanschlag hinzurechnen muß. Und indem er dann alles vergleicht mit dem Werte, den sein Arbeitsstück auf dem Markte hat, geht ihm das Verständnis dafür auf, wofür ungeheuren Wert die Zeit hat, wofür wesentlicher Faktor gerade sie für das Handwerk, für das Gewerbe bildet! Für alle schriftlichen Arbeiten, in denen wir den Lehrling so unterrichten, bringt er ein ganz anderes Interesse mit, weil er doch eben das Werkstück selbst geschaffen hat. Im Zusammenhange mit seiner Arbeit lernt er die Materialien und Bezugsquellen kennen und gelangt damit in andere Bildungsbereiche, in Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften. Die Meister in München haben an solchen Schulen ein ungleich höheres Interesse, als an jenen, in denen nach der alten Weise der Fortbildungsschulunterricht vor sich geht. Anfangs haben sich die Münchener Meister auch gestraut, weil sie Zeit und Geld und Verbrauchsmaterialien opfern mußten. Jetzt haben sie den Nutzen eingesehen und geben den Lehrlingen die erforderliche Zeit. Dadurch gedeiht der Unterricht entschieden besser; denn es ist selbstverständlich weit mehr zu erzielen, wenn man die Kräfte eines ganzen Tag oder zwei halbe Tage hindurch unterrichten kann, anstatt nur stundenweise. Aber was das Allerwertvollste ist: Diese Form der Fortbildungsschulen ermöglicht auch eine gesunde staatsbürgerliche Erziehung. Mit jeder sachlichen Fortbildungsschule ist ein Verband der Gewerbetreibenden dieser Gruppe verknüpft, der für die Entwicklung der Schule zu sorgen hat. Indem der Lehrling Interesse für sein Gewerbe und dessen Geschichte gewinnt, führen wir ihn ein in die Geschichte des Staates und damit in seine Pflichten als Staatsbürger. Wir erzählen ihm von der alten Hofwirtschaft, wo jeder Mann noch alles geleistet hat, wir geben ihm Kunde von der Stadtwirtschaft, von jener blühenden Zeit, in der die Zünfte noch Hochschulen der gewerblichen und politischen Erziehung bedeuteten, und wir führen ihn ein in die Geschichte der Staatswirtschaft. So zeigen wir, wie die Arbeitsteilung immer mehr um sich greift, wie der Mensch immer abhängiger wird vom Mitmenschen, wie der Staat dann als regulierender Faktor sich ausbildet. So führen wir den jungen Mann an der Hand der wirtschaftlichen Entwicklung ein in das Verständnis für die heutige Weltwirtschaft. (Ein Grausen wird wohl unseren Unternehmern und simplen „Krautern“ überkommen hier oben in Preußen, wenn sie diese „revolutionären“ Reform-Ideen auf dem Gebiete der Lehrlingerziehung in die Praxis umsetzen sollen! Sie sagen zwar vorsichtigerweise den Sach nicht, aber um so eifriger denken sie ihn: „Der Dummste ist der beste Arbeiter!“ Der Berichterstatter.) So lernt der junge Mann begreifen, wie die Interessen der Menschen miteinander verknüpft sind. So wird er in verständnisvoller Weise eingeführt in das, was man staatsbürgerliche Einsicht zu nennen berechtigt ist. — Die Grundfordernisse der neuen Fortbildungsschule sind: 1. Sie muß eine Zwangsschule sein für alle, auch für die Ungelehrten, sonst könnten sich gerade ihr die Lehrlinge entziehen, welche ihre Meister als Arbeitsburschen usw. anmelden. 2. Sie muß bis zum Schluß der Lehrzeit währen. Ihre Entlassungsprüfung fällt mit der Entlassungsprüfung aus dem Handwerk zusammen. 3. Die Schule muß über genügende Unterrichtszeit verfügen. 4. Sie muß entsprechende Lehrer besitzen. Für alle praktischen Unterrichtsfächer, für technisches Zeichnen und Waren-



kunde ziehen wir nur die besten Meister und Gehilfen heran, die wir uns von den Verbänden empfehlen lassen. 5. Die Schule muß eine entsprechende Fortsetzung finden, am besten in Berufsschulen. 6. Sie soll ein eigenes Gebäude haben. Der Lehrling geht nicht gern in die Volksschule; die alte Buchschule ist ihm nicht so ans Herz gewachsen wie die Werkstatt.

Wie nun haben wir in München alles eingerichtet? Zunächst wird in allen Volksschulen mit dem achten Schuljahre bereits allen Knaben Werkstattunterricht in Holz- und Metallbearbeitung erteilt, um die Knaben zu solider, sorgfältiger, gewissenhafter Arbeit zu erziehen und sie die Freude kennen zu lernen, die gute Arbeit jedem Schaffenden gewährt. Dann aber sind die sämtlichen Lehrlinge Münchens in 46 fachliche Fortbildungsschulen eingegliedert. Die größten Zahlen umfassen die Schule der Bader (150 Schüler in 6 Klassen), der Bäcker (250 Schüler in 9 Klassen), der Bauhandwerker (150 Schüler in 6 Klassen), der Buchbinder (270 Schüler in 9 Klassen), der Dekorationsmaler (120 Schüler in 5 Klassen), der Gastwirte (200 Schüler in 8 Klassen), der Kaufleute (1000 Schüler in 34 Klassen), der Drogeristen (150 Schüler in 6 Klassen), der Maschinenbauer (300 Schüler in 12 Klassen), der Mechaniker (400 Schüler in 16 Klassen), der Metzger (120 Schüler in 5 Klassen), der Schlosser (450 Schüler in 22 Klassen), der Tischler (380 Schüler in 17 Klassen), der Schneider (140 Schüler in 6 Klassen). Diese 46 Schulen sind auf 4 Zentralgebäude und einige Volksschulgebäude im Osten, Süden, Westen und Norden der Stadt verteilt. Jedes Zentralgebäude umfaßt etwa 12 Werkstätten und 15 bis 18 Unterrichtsställe. Zu diesen 46 Schulen kommen noch für die ungelehrten Arbeiter und jene, die überhaupt noch keine Lehre haben, 12 allgemeine Fortbildungsschulen, die über die ganze Stadt verteilt sind, haben aber auch Werkstattunterricht. Die Unterrichtszeiten fallen in die Zeiten von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr. Keine Lehrlingschule hat weniger als 8 Unterrichtsstunden in der Woche. Manche Gewerbe (Kupferschmiede, Schlosser) geben einen Tag in der Woche frei, andere wieder 2 halbe Tage, z. B. die Dekorationsmaler von 1—6 Uhr. Für den praktischen Unterricht sind Meister und Gehilfen angestellt, teils im Hauptamt, teils im Nebenamt; ebenso für Materialkunde. In den übrigen Unterricht teilen sich Volksschullehrer und wissenschaftliche Lehrer, ebenso im Haupt- und Nebenamt. Die praktische Arbeit steht im Mittelpunkt des ganzen Lehrplanes. An sie schließen sich das Zeichnen, das Rechnen, die schriftlichen Arbeiten, die Materialkunde. Das Zeichnen, Rechnen und Buchführen knüpft stets an die praktische Arbeit an. Die Materialkunde führt in die Produktionsgebiete und damit in Geographie, Handel und Verkehrskunde. Physik und Chemie wird allen Metallarbeitern, Tischlern, Malern, Bäckern und Drogeristen gelehrt. Zwei Stunden aber gibt es im Lehrplane, für welche unsere Lehrlinge keine besondere Fesseln brauchen: das Lesen deutscher Dichtungen und das Turnen nebst Turnspielen! An diesem gesamten Unterricht nehmen heute 8500 Lehrlinge und Gehilfen teil, welche sich bis 1911 auf etwa 12 000 vermehren werden.

Gewiß, eine solche Schule mit Werkstätten kostet 40 bis 50 Prozent mehr als die gewöhnliche. Ein Mädchen in obiger Schule kostet jährlich etwa 40 Mark, der Lehrling und Gehilfe ca. 85 Mark. Aber der einzelne Volksschüler kostet auch schon 91 Mark und der Schüler einer Mittelschule 200 bis 300 Mark jährlich. Man mag die Kosten etwas hoch finden, aber solche Arbeit kostet eben immer mehr als andere! Das Teuerste auf der Welt ist immer die Unwissenheit und die tödliche Arbeit. Für die Leute, welche von Jugend auf in bester Erziehung stehen, die die Hochschule besuchen, scheuen wir uns nicht, 200 bis 300 Mark im Jahre aufzuwenden. Für Ärmere hingegen, die jedoch später die gleichen Rechte als Staatsbürger genießen sollten wie jene, da tragen wir Bedenken, größere Kosten auf uns zu nehmen. Diese 90 bis 95 Prozent unserer männlichen Bevölkerung stoßen wir nach dem 14. Lebensjahre ohne weiteres von der Volksschule weg hinaus in den Kampf des Lebens. Sie, die gerade jetzt am meisten der Fürsorge und der Stütze bedürfen, und sie, welche von Hause in der Regel nichts besitzen, nicht einmal eine halbwegs gute, genügende Erziehung, ihnen müssen wir am allerersten unsere Fürsorge zuwenden. Wie können wir uns da wundern über die oft so sehr erbitterten wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe! Die größten Schätze, welche ein Staat hat, retten ihn nicht, wenn er nicht seine großen Massen auf einen Bildungsstand bringt, der jedem strikte die Möglichkeit gibt, im Kampfe mit anderen oben zu bleiben. Nicht Bodenreichtum, sondern die Intelligenz eines Volkes entscheidet, die Fähigkeit und Energie, mit welcher es an seine Aufgaben herantritt. Kein anderer Weg führt aber zu dieser Volksbildung, als der durch die solide Arbeit. Wenn wir diesen Weg gehen, dann werden wir auch Schritt für Schritt die Mittel finden, um dem Erziehungsweesen jenen notwendigen Ausbau zu geben, der das Volk in seiner Gesamtheit befähigt, seine Geschicke zu bestimmen.

Es braucht wohl nicht besonders für unsere Leser hervorgehoben zu werden, daß Herr Dr. Kerschsteiners am Schluß seines interessanten Referats auf manches verdunkelte und entrüstete Gesicht von Arbeitgebern blickte. Sieht doch noch die übergroße Mehrzahl der Unternehmer den Lehrling als ein bequemeres und vor allen Dingen billiges Ausbeutungsobjekt an. Daß der Lehrling in die Lehre kommt, um zu lernen und sogar möglichst viel und ausgiebig, ja das muß für unsere „Meister“ (!) ein zu schwieriges, geistiges Problem sein, weil sie es absolut nicht kapieren wollen oder können! „Wenn der Junge nichts lernt, ist es doch seine Schuld; ich schicke ihn auf die Schule, und obendrein muß er noch Sonntags (!) malen“, das ist der Weisheit letzter Schluß im allgemeinen. Nur bei den modernen Arbeiterorganisationen wird Herr Dr. Kerschsteiners rüchaltlos freudige Zustimmung und volles Verständnis für seine mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Schritt haltenden und teilweise voraussetzenden Erziehungsziele finden! W. W.

**Unfälle auf Wegen.**

G. Darüber, ob Unfälle, die den Arbeitern auf dem Wege nach und von der Arbeit zustoßen, als „Betriebsunfälle“ anzusehen sind, herrscht immer noch große Unklarheit. Zur Annahme eines Betriebsunfalles ist es zunächst nicht notwendig, daß der Unfall während der Arbeit eintritt, vielmehr genügt es, wenn er nur in Verbindung mit derselben und aus Anlaß eines dem Betriebe sich anschließenden, dem Betriebsvollzuge entsprechenden Vorganges eintritt. So ist mittelbar der ganze regelmäßige Aufenthalt des Arbeiters an der Betriebsstätte überhaupt dazu bestimmt, dem Betriebe zu dienen. Er befindet sich während dieses Aufenthalts innerhalb des Gefahrenbereiches des Betriebes und ist daher auch gegen alle Unfälle gesichert, welche durch den Betrieb und dessen Einrichtungen (z. B. die Beschaffenheit der Maschinen und sonstigen Betriebsmittel, der Wege, der Treppen usw.) verursacht werden. Dies gilt nach dem „Handbuch für Unfallversicherung“ von den Wegen des Arbeiters von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte oder von dieser zur ersten, soweit sie innerhalb der Betriebsstätte liegen, während sie allerdings anders zu beurteilen sind, soweit sie sich außerhalb der Betriebsstätte vollziehen. Der Weg des Arbeiters zu und von der Arbeit, soweit er über den Betriebsplatz führt, ist ein Teil seiner auf dem Arbeitsplatze zu leistenden Verrichtungen; bringt ihn diese Verrichtung mit dem Betriebe oder mit den für den Betrieb getroffenen Einrichtungen in Berührung und erleidet er hierdurch einen Unfall, so hat sich der Unfall „bet dem Betriebe“ ereignet. Unter dem Begriffe „Betriebsgebiet“ oder „Betriebsstätte“ ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, über welche der Betriebsunternehmer zu Zwecken des Betriebes verfügt.

Bei den Wegen des Arbeiters von seiner außerhalb der Betriebsstätte befindlichen Wohnung zur Betriebsstätte und von dieser zur Wohnung muß die eigenwirtschaftliche Tätigkeit des Arbeiters im Gegenhange zur Betriebsfähigkeit in den Vordergrund gestellt werden. Diese Wege sind nicht nur um deswillen Betriebsvorgänge, weil sie im weiteren Sinne die Arbeitsverrichtung ermöglichen. Sie sind vielmehr Handlungen, die nur zu dem Zwecke erfolgen, um erst zu dem Betriebe zu gelangen. Um dem Betriebe zugerechnet werden zu können, muß der Umstand hinzutreten, daß der Gang nach seiner zweifellosen und unmittelbaren Zweckbestimmung noch im Rahmen des versicherungspflichtigen Betriebes erfolgt.

Zu den Betriebsfähigkeiten gehören insbesondere auch die Wege, die ein Arbeiter im Auftrage seines Arbeitgebers von einer Arbeitsstätte zu einer anderen desselben Betriebes zurückzulegen hat; desgleichen die Reisen von Monteuren von und zu auswärtigen Wohnungen, ebenso alle Besorgungen nach Feierabend für den Unternehmer. Müßte z. B. ein Arbeiter nach Beendigung der Arbeitszeit ein Paket für einen Geschäftskunden mitnehmen, so ist dieser Arbeiter bis zur Ablieferung des Paketes für Unfälle, die ihm unterwegs zustoßen, versichert. So stellt u. a. auch das Zurückbringen und Abbletern von Gegenständen, welche ein Heimarbeiter (Schulmädchen) in seiner Wohnung bearbeitet hat, eine Tätigkeit dar, welche mit dem Betriebe in innerer Verbindung steht. Die zu diesem Zwecke von der Privatwohnung zur Fabrik unternommenen Gänge sind daher im Betriebsinteresse unterzogen und dem Betriebe zugerechnet.

Aus den jetzt vorliegenden Berichten der Arbeitersekretariate pro 1907 wollen wir auch hier zwei Fälle betr. Unfällen auf Wegen herausgreifen. Nach dem Krefelder Bericht hatte der Weber K. während der Mittagspause für seinen Arbeitgeber in einer Maschinenfabrik, die in der Nähe seiner Wohnung lag, eine Wechselkassette abzuholen und mit zur Arbeit zu bringen. Für die Besorgung erhielt er 10 J. Jahrgeld zur Benutzung der Straßenbahn und 15 J. für Zeiterfassung. Auf dem Rückwege von der Maschinenfabrik nach dem Betriebe wurde er beim Umsteigen durch einen Wagen der Straßenbahn angefahren und war infolge dieses Unfalles neun Wochen arbeitsunfähig. Es verblieb eine geminderte Gebrauchsfähigkeit der rechten Hand. Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab, weil sie den Unfall nicht für einen Betriebsunfall ansah. K. habe zwar einen Auftrag seines Arbeitgebers in der Nähe seiner Wohnung besorgt, war aber nach Erledigung desselben auf dem gewöhnlichen Wege zur Arbeit. Die Wechselkassette im Gewichte von einem Pfund habe auf die Entstehung des Unfalles keinen Einfluß ausgeübt. Das Betriebsinteresse sei hinter seinem eigenen zurückgetreten. Auf eingereichte Berufung entschied jedoch das Schiedsgericht, daß der Verletzte den Auftrag auf Veranlassung seines Arbeitgebers ausgeführt habe und somit im Betriebsinteresse tätig gewesen sei. Auf eingereichten Rekurs entschied das Reichsversicherungsamt dahingehend, daß der Verletzte noch in der Erfüllung des Auftrages seines Arbeitgebers begriffen gewesen, auch habe er bei Benutzung der Straßenbahn diejenige Umsicht walten lassen, die bei Benutzung dieses Verkehrsmittels üblich sei und nicht durch grobfahrlässiges Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst.

Das Magdeburger Sekretariat berichtet über folgenden Fall: Der Tischler E. erlitt im Jahre 1899 einen Betriebsunfall, der in einem rechtsseitigen Knöchelbruch des Fußes bestand. Die Wunde wurde mit Ende des Jahres 1901 eingestrichelt. E. ließ sich die Einstülpung gefallen, trotzdem der Unfallschaden nicht behoben war. Da der verbleibende Schaden aber unter 10 Prozent zu schätzen war, verzichtete E. auf weitere Rente. Ende 1907 erlitt E. einen weiteren Unfall, der in schwerer Verletzung des rechten Oberschenkels bestand. E. war unabhängig von der Betriebsstätte und Betriebsarbeit auf der Straße zu Fuß gekommen, dabei zog er sich den Bruch des rechten Oberschenkels zu. Bei dieser Sachlage schien es halb aussichtslos, eine Rente herauszuholen. Und doch ist dies dem Sekretariat gelungen. Durch zwei ärztliche Atteste konnte nämlich der Beweis erbracht werden, daß E. stets über Schmerzen in dem früher verletzten Fuße klagte, daß er einen steten Schaden behalten, der öfters Anstößen des Fußes veranlasste. Am Unfalltage war nun E. wieder auf der Straße amgeklippt, dadurch war er zu Fall gekommen und die Verletzung des rechten Oberschenkels war die weitere Folge. Die Berufsgenossenschaft verneinte hier das Vorliegen eines Betriebsunfalles; auf eingelegte Berufung sprach jedoch das Schiedsgericht dem Verletzten eine Rente von 66% Prozent zu.

Weitere Streitigkeiten entstehen darüber, ob auch diejenigen Verrichtungen, welche die Arbeiter zum Zwecke

der Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse vornehmen, als dem Betriebe zugehörig angesehen werden. Keine Betriebsunfälle sind mithin Unfälle, welche die Arbeiter lediglich infolge des Essens, Trinkens usw. erleiden. So wurde ein Betriebsunfall verneint bei einem Arbeiter, der seine Arbeit zur Besperzeit unterbrach, um eine Flasche Bier zu trinken und sich durch Abspringen des Flaschenballes beim Entlocken Schnittwunden an der Hand zuzog. Dagegen wurde ein Betriebsunfall anerkannt bei der Verletzung eines Badewärters, welche er sich dadurch zuzog, daß er auf einem im Betriebsinteresse auf der Betriebsstätte unternommenen Gange zu Falle kam und sich hierbei durch Herspringen einer Bierflasche zerschchnitt, welche er zur Befriedigung seines Durstes auf diesem Gange mitgenommen hatte. Verneint wurde wieder ein Betriebsunfall bei einem Pferdebahnschaffner, der während der Fahrtpause vom Haltepunkte des Wagens in ein nahe gelegenes Wirtschaftshaus gehen wollte, um sein Abendbrot zu sich zu nehmen und sich unterwegs durch Fall in einen Straßenrinnsal verletzete. Anerkannt wurde wieder ein Betriebsunfall bei einem Betriebsbeamten, der zu einer auf der Betriebsstätte befindlichen Wasserleitung ging, um sich ein Glas Wasser zu holen und hierbei durch Stoß gegen eine Türrinne am Auge verletzt wurde, ferner bei einem Arbeiter, der bei Benutzung eines Fabrikabtores infolge der mangelhaften Beschaffenheit desselben verunglückte (in diesen Fällen waren Betriebsvorrichtungen mitwirkende Ursachen des Unfalles.)

Die angeführten Fälle dürften zur Genüge beweisen, wie schwer es mitunter fällt, für solche strittige Unfälle, wie die angeführten, Merkte zu erlangen. Dringend zu wünschen wäre, daß das Wort „Betriebsunfall“ durch die Gesetzgebung ausgemerzt und den Arbeitern für alle Unfälle, auch die sie außerhalb des Betriebes erleiden, Unfallrente gezahlt würde.

**Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen.**

Der Zentralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich hielt vom 9. bis 12. August in Braunschweig seine 15. Jahresversammlung ab. Aus dem gedruckten Geschäftsbericht war u. a. zu entnehmen, daß nach statistischem Nachweis die freie Arztwahl mit den Interessen der Krankenkassen unvereinbar ist.

Prof. Dr. Franke-Berlin sprach über „Gewerbetrankeit und Betriebsunfall.“ Folgende Leitfäden wurden angenommen:

„Gewerbetrankeit und Betriebsunfall sind Folgen der Betriebsfähigkeit der Arbeiter und in der Versicherungs-gesetzgebung einheitlich zu behandeln. Gewerbetrankeit und Betriebsunfall müssen durch gründliche Durchführung und umsichtigen Ausbau der Arbeiterversicherung prophylaktisch bekämpft werden. In ersterer Hinsicht ist namentlich die Heranziehung von Ärzten und Vertrauensmännern der Arbeiterchaft zur Gewerbeaufsicht notwendig, in der zweiten Hinsicht liegt die Verstärkung der Arbeitszeit, das Verbot der Vereinbarung entbehrlicher Güter und gefährlicher Arbeitsprozesse.“

Bei der Unterordnung des Betriebsunfalles und der Festlegung der Entschädigung ist die obligatorische Zuziehung von Arbeitervertretern und Ärzten zu fordern. Die erste Instanz für die Entscheidung soll ebenso wie das Schiedsgericht der Arbeiterversicherung paritätisch besetzt sein und als lokale Rentenstelle fungieren. Hierzu haben Berufsgenossenschaft und Krankenkasse Mitglieder zu entsenden. Die Unfallversicherung wird erst dann ihre Wirkung voll entfalten, wenn sie die Arbeiterschaft zur Mitwirkung heranzieht.“

Zur „Verhältnismäßigkeit bei den Krankenkassen“ begründete Pollender-Leipzig folgende Leitfäden, die zur Annahme gelangten:

„Das System der Verhältnismäßigkeit ist das gerechteste und deshalb seine allgemeine Einführung durch zwingende gesetzliche Bestimmungen anzustreben, da die Verhältnismäßigkeit unter der heutigen Fassung des Krankenversicherungsgesetzes als unzulässig angesehen wird, weil bei ihr nicht diejenige Freiheit und Geheimheit der Wahl besteht, die § 37 Absatz 3 des Gesetzes gewährleistet. Das preussische Oberverwaltungsgericht erblickt in der für die Verhältnismäßigkeit notwendigen Aufstellung der Kandidatenlisten und deren Einreichung an die die Wahl leitende Stelle eine unzulässige Beschränkung der Wahlfreiheit, weil wenigstens eine Anzahl von Wahlberechtigten von vornherein ausgeschlossen ist, durch Aufstellung, Unterzeichnung und Einreichung einer Vorschlagsliste öffentlich zu bekunden, wenn sie wählen wollen und damit wenigstens für sich auf die Geheimheit der Wahl zu verzichten. Danach hat die Einführung der Verhältnismäßigkeit bei den Krankenkassen eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes zur Voraussetzung.“

Ein Antrag: „Die dem Zentralvorstand angeschlossenen Kassen sind verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, daß in ihren Arztverträgen die Bestimmungen enthalten sein bzw. aufgenommen werden soll, wonach die nach § 57a des Krankenversicherungsgesetzes die einer anderen Klasse überwiesenen Kranken in bezug auf die Berechnung des Arzthonorars wie die eigenen Mitglieder der betr. Klasse behandelt werden“, fand gleichfalls Annahme.

Ulm an n-Weipzig empfahl einen Antrag auf Abänderung einer Petition an den Reichstag auf Abänderung des § 8 Ziffer 10 der Postordnung in dem Sinne, daß genau so wie die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten auch die Ortskrankenkassen das Recht haben, bei bestimmten Sendungen (Drucksachen, Geschäftspapiere) Vorrechte, die eine Portomäßigung bedeuten, für sich in Anspruch zu nehmen. Da solche Wünsche vom Reichspostamt abgelehnt worden sind, beschloß man im Sinne des Antrages.

Riemann-Chemnitz sprach über „Politik in den Vorarbeiten.“ Er schilderte besonders die Einrichtungen der Ortskrankenkasse Chemnitz, die ca. 60 000 Mitglieder zählt, und bei der sich die Politik seit 18 Jahren aufs beste bewährt hat. Die Kasse hat im eigenen Geschäftsgebäude ärztliche Beratungsanstalten, in denen ständig mehrere Ärzte anwesend sind, Zahnkliniken, Badeeinrichtungen usw. Die Politik wurde jährlich von ca. 50 000 Mitgliedern besucht. Davon waren ca. 10 000 erwerbsunfähig. Für die erwerbsunfähigen Mitglieder besitzt die Kasse die freie Arztwahl. Medner empfahl solche Politiklinien, die sehr vorteilhaft seien. Demgegenüber wies aber ein anderer Redner darauf hin, daß



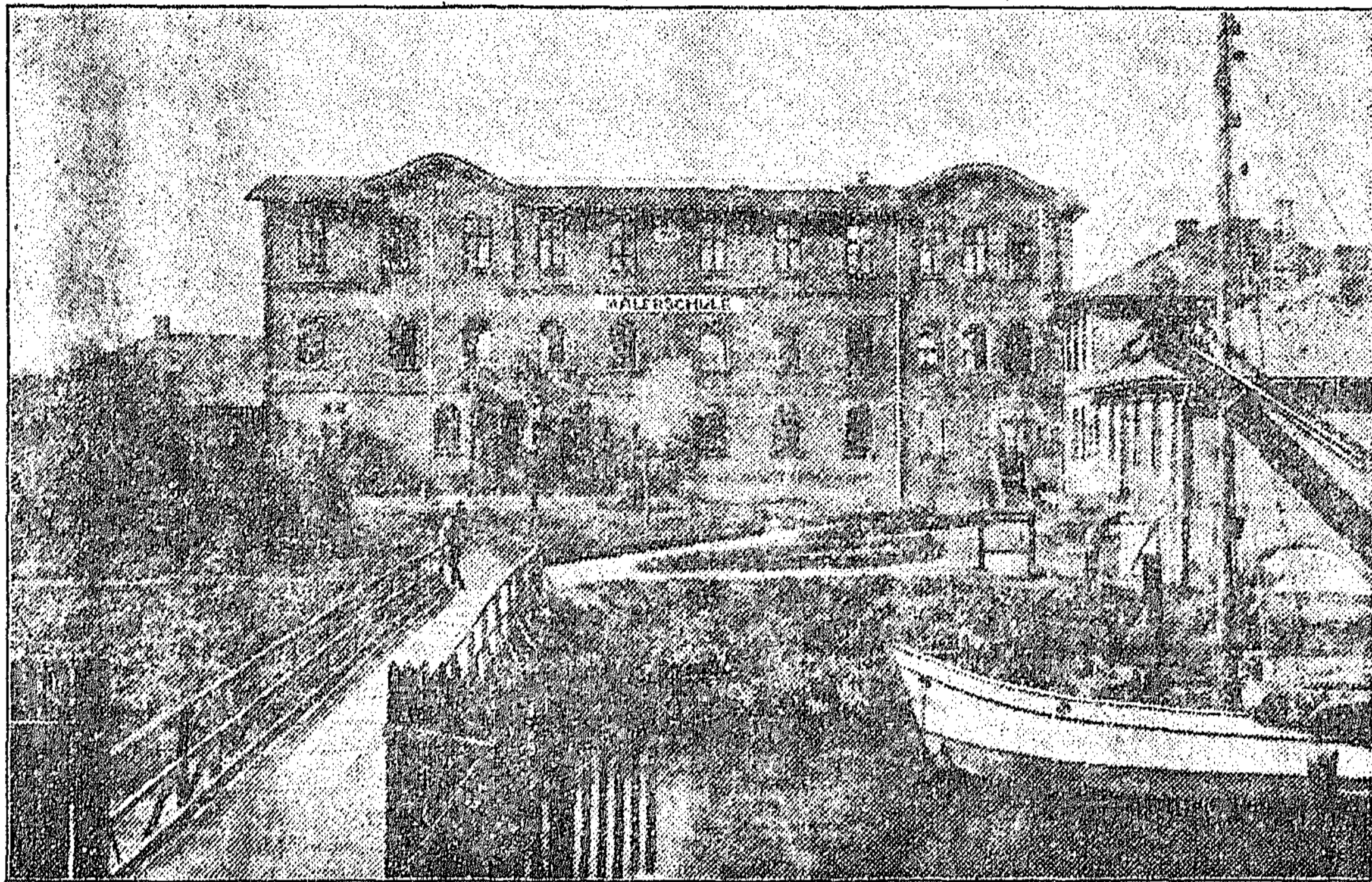
# Malerschule Buxtehude

Provinz Hannover. © Direktor A. Eiserwag.

**Jüngste Auszeichnungen der Schule:** 1908: Malertag der Provinz Brandenburg zu Frankfurt a. O., Silberne Medaille; 25jährige Jubiläumfeier des Malerunterverbandes der Provinz Sachsen, Thüringen, der Herzogtümer Anhalt u. Braunschweig zu Halle a. S., I. Preis; 1907: Ausstellung des Allgem. deutschen Malerbundestages im Künstlerhause zu Hannover die grosse silberne Medaille.

1907: I. Preis, Zerst. 1906: Auf der Kunstgewerbe- und Malerfach-Ausstellung von Rheinland und Westfalen. 5. bis 28. Mai in Dortmund. Das „Ehren-Diplom“, die höchste Auszeichnung für hervorragende Leistungen, ferner einen „Silbernen Ehrenpreis“ der westfälischen Städte. Im Februar 1906: Die grosse „goldene Medaille“ auf dem Malerverbandstage der Provinz Sachsen-Thüringen etc. Ferner im Februar 1906 den höchsten Preis die „grosse silberne Medaille“ auf dem Malertage der Provinz Brandenburg zu Spandau.

**Auszeichnungen der Schule:** Im Juni 1905 auf dem allgemeinen deutschen Malerbundestage zu München die „grosse silberne Medaille“. Im Februar 1905 auf dem Malertage der Provinz Sachsen, Thüringen, Herzogtum Anhalt und Braunschweig zu Osterburg die „grosse goldene Medaille“. Im Februar 1904 auf demselben Malertage zu Bernburg die „grosse silberne Medaille“. Im Juli 1903: Malertag von Rheinland und Westfalen zu Coblenz „höchste Aus-



Gebäude der Malerschule.

zeichnung für auswärtige Fachschulen“. Erfurt: I. Preis. Am 2. März 1902 auf dem Unterverbandstage für Schleswig-Holstein in Bad Segeberg „I. und höchster Preis“. Am 17. Februar 1902: Unterverband der Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt und Braunschweig zu Dessau: „I. Preis“, sowie die folgenden Auszeichnungen: Auf dem deutschen Malerbundestage zu Danzig: I. Preis.

Malerverbandstag der Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt und Braunschweig zu Magdeburg 1891: I. Preis. Prämiert 1901 in Breslau. Unterverbandstag der Provinz Brandenburg zu Wittenberge: Der erste Preis, mit dem Bemerken, dass die Malerschule auf der Höhe der Zeit. Prämiert 1900 in Eisleben. Auf dem Malertag von Rheinland und Westfalen zu Barmen: I. Preis. Kaiserjubiläums-Fachausstellung zu Troppau, Oesterreich: Grosse silberne Medaille. Norddeutsche Ausstellung zu Lübeck: 2 grosse silberne Medallien. Dortmund, Leipzig etc.: I. Preis. Nordwestdeutsche Ausstellung zu Bremen: Ehrendiplom.

Die Fachschule für Dekorationsmaler, welche seit 31 Jahren besteht, stellt sich die Aufgabe, die Schüler zu praktisch und künstlerisch geübten Dekorationsmalern heranzubilden. Weiter bestehen an der Schule auch eine Abteilung „Vorschule zur Akademie“ sowie die Abteilung für „Glasmaler, Musterzeichner und Kunstglaser.“ Die Frequenz der Schule im Winter beträgt ca. 110—120 Schüler. — Es wird gelehrt:

**Freihandzeichnen:** Zeichnen nach Vorlagen, Modellen und nach der Natur in jeder Technik.

**Flachmalen und Aquarell- und Leimfarben:** Malen von farbigen modernen Flächendekorationen.

**Leimfarbenmalen:** Zeichnen und Malen moderner Decken und Wanddekorationen, Malen plastischer Dekorationen verschiedener Stilformen nach Gips und gemalten Vorlagen. — **Holz- und Marmor-Malen.**

**Stilisierübungen:** Verwendung von Pflanzen und Blumen-Motiven zum Entwerfen von Friesen, Füllungen, Ecken u. Wandmustern in Aquarell- u. Leimfarben.

**Ornamentales Entwerfen:** Entwerfen und Ausführen von Decken und Wänden in moderner Stilart nach gegebenen und Naturmotiven.

**Blumenmalen:** Blumen- und Frucht-Arrangements nach Vorlagen und nach der Natur bei leicht fasslicher Technik in Aquarell, Leimfarbe, Tempera und Öltechnik.

**Skizzieren:** Skizzieren nach der Natur in der Klasse und im Freien. Skizzieren und Entwerfen von Wand- und Decken-Skizzen verschiedener Stilformen.

**Figurenzeichnen und -Malen nach Vorlagen, nach Gips und nach der Natur.** (Aktzeichnen und -Malen, Atelierunterricht mit Tagesoberlicht-Einrichtung.)

**Dekoratives Malen:** Dekoratives Malen in allen Stilen und Ausführen von ganzen Innendekorationen. Malen von Stilleben nach der Natur.

**Landschaftszeichnen u. Malen:** Zeichnen und Malen von Landschaftsdetails nach Studien und im Freien, vornehmlich moderne dekorative Landschaft.

**Architekturmalen für Theater-Dekoration, Gebäudeteile, Gebäude und ganze Gruppen mit landschaftlichem Beiwerk.**

## Abend-Unterricht. — Vorträge mit Uebungen.

**Geometrisches Zeichnen:** Füllungen und Deckeneinteilungen.

**Proportionslehre:** Darstell. Geometrie, Licht- u. Schattenlehre, Perspektive.

**Architektonische Formenlehre:** Die Gesimsformen. Säulenordnungen und Entwerfen von architektonischen Decken- und Wandeinteilungen.

**Ornamentale Formenlehre:** Die Entwicklung des Ornaments in den verschiedenen Stilperioden.

**Farbenlehre:** Ueber Harmonie der Farben. Neu eingeführt: **Farbenchemie.**  
**Anatomie und Proportionslehre:** Knochenbau, Muskulatur und Verhältnislehre der menschlichen Figuren.

**Kunstgeschichte.**

**Buchführung und Geschäftskunde.**

**Rundschriftschreiben.**

Die Vorträge werden gehalten in den Abendstunden von 6—7 Uhr. Vorträge mit Uebungen beginnen um 5 Uhr.

Durch unsere einfache praktische Lehrmethode erreichen wir schon bei Schülern im ersten Semester grössere Erfolge.

Wie denn ja auch all die bedeutenden Erfolge und höchsten Auszeichnungen der Anstalt im Kunst- und fachgewerblichen Unterrichtswesen es täglich beweisen, auf welchem richtigen Wege die Schule in der Ausbildung ihrer Schüler fortschreitet.

Wir Lehrer werden gewahr, wie die Schüler bei Fleiss und Strebsamkeit schon in einem Semester vorwärts kommen, welche erstaunliche Menge von selbst entworfenen und gut ausgeführten Dekorations-Malereien dieselben mit in die Praxis nehmen.

Jeder Schüler wird einzeln unterrichtet und derselbe kann sich unter Beirat des Lehrers sein Arbeitsfeld, wie er es für die Praxis braucht, selbst wählen. So bietet somit unsere älteste, auf längste und beste Erfahrungen zurückblickende, praktisch bewährte Fachschule, besonders bei der jetzigen Unterrichtsmethode, die beste Gewähr, bei eifrigem Wollen des Schülers, in weit kürzerer Zeit als anderswo, das gesteckte Ziel zu erreichen. Der Schüler soll nicht mit unnötigen, unpraktischen Vorübungen aufgehalten werden. Derselbe bekommt gleich praktischen Unterrichtsstoff zum Zeichnen und Malen, damit er möglichst bald Brauchbares schaffen lernt, um für die Praxis vollkommen ausgerüstet zu sein.

Die ersten Arbeiten der Schüler werden entweder nach grossen von uns entworfenen und in der neuesten Technik gemalten Leimfarben-, Tempera- und Oelfarben-Dekorationen oder nach kleinen Skizzen unserer Werke und anderen selbständig ausgeführt, sowie auch besonders nach Naturmotiven.

Nach obigen Vorübungen beginnt der Schüler nach Naturmotiven selbständig zu entwerfen und auszuführen.

**Unterrichtszeit.** Der Unterricht dauert vom 2. November bis 29. März. Vorkursus vom 1. bis 28. Oktober. Sommersemester vom 1. Mai bis 28. September. Der Unterricht beginnt um 8 Uhr und dauert bis 7 Uhr abends mit den notwendigen Pausen.

**Schulgeld.** Das Schulgeld ist bei Beginn des Semesters zu entrichten und beträgt Mk. 130.— pro Wintersemester (2. November bis 29. März). Der Besuch des Vorkursus vom 1. bis 28. Oktober 20 Mark.

**Wohnung.** Den Schülern werden passende Wohnungen zu billigen Preisen mit ganzer oder halber Pension nachgewiesen.

Die Gesamtunkosten würden sich für einen sparsamen Schüler ungefähr auf 370 bis 400 Mark belaufen.

**Zeugnis.** Zeugnisse werden am Schlusse des Semesters ausgestellt.

**Abgang.** Den Schülern können auf Wunsch beim Abgange gute Stellen vermittelt werden.

**Utensilien.** Staffeleien, Rahmen, Farbenkasten werden gratis zur Verfügung gestellt, ebenfalls steht die Vorlagensammlung den Schülern zur Benutzung offen.

Die Stadt Buxtehude ist Station der Unterelebschen Eisenbahn und von Hamburg per Bahn in einer und per Dampfboot in drei Stunden zu erreichen. Für die Züge über Hannover und Bremen ist Harburg die Endstation und beträgt die Bahnfahrt auf der Unterelebschen Eisenbahn bis Buxtehude noch eine halbe Stunde.

Die Stadt liegt in schöner Umgebung, ganz vom Wasser eingeschlossen, woran sich, malerisch gelegen, Orte und Waldpartien anschliessen, deren Motive auch von auswärtigen Landschaftsmalern viel benutzt werden. Im Laufe des Semesters werden unter Führung des Direktors und der Lehrer Ausflüge unternommen, so auch nach Hamburg, um die dortigen Sehenswürdigkeiten auf kunstgewerblichem Gebiete zu studieren.

Einen ganz besonderen Vorzug hat die Schule durch das von der Stadt gestellte, auf der Hafensinsel vollständig frei gelegene Gebäude, in welchem die Lehrsäle, ohne die Räume für Verwaltungszwecke, allein 762 Quadratmeter einnehmen. Der Oberlichtsaal mit 188½ Quadratmetern, Aktsaal 75 Quadratmetern, zweiter Malsaal 167 Quadratmetern, kleiner Zeichensaal 75 Quadratmetern, grosser Zeichensaal 149 Quadratmetern, Vortragssaal 68 Quadratmetern.

Ein ausführliches Programm erhält man unentgeltlich. Auch ist der Direktor zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.

**Vorbereitung zum Meisterexamen.** „Älteren Schülern, welche sich hier die Reifekenntnisse dazu erwerben wollen, wird dadurch ein besserer Ausweis ihres Könnens in die Hand gegeben, demzufolge es ihnen leichter wird, gute Stellen in der Praxis zu erhalten“, oder die Meisterprüfung in der Heimat mit Auszeichnung bestehen zu können.

Berechtigung zum Einjährigen-Dienst kann sich bekanntlich laut Militärgesetz derjenige erwerben, welcher in einem Kunstgewerbe künstlerische Arbeiten zu schaffen versteht. An hiesiger Schule ist daher die Einrichtung getroffen, dass der Schüler ausser der selbstverständlichen künstlerischen Ausbildung auch noch Nachhilfestunden in dem zum Examen nötigen Wissen erhalten kann.

Bei Nichtverwendung bitte dieses Blatt an andere Interessenten weiter zu geben, denn je allgemeiner die Ausbildung der Fachangehörigen wird, je besser ist es für das Aufblühen und Aufsteigen des gesamten Malerischen Kunstgewerbes.

Da die Erfolge der Schule wohl fast allgemein bekannt sind, verzichtet die Schulleitung, Belobigungen und lobende Kritiken im einzelnen weiter anzuführen.

Kunst- und Dekorationsmaler A. Eiserwag, Direktor.



es nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts den Massen in Preußen unterlagt sei, Politiklinien zu unterhalten.

Die nächste Versammlung soll in Bremen stattfinden.

### Lohnbewegungen.

#### 2. Bezirk.

Nach Hann.-Münden muß noch weiterhin Bezug ferngehalten werden.

#### 5. Bezirk.

Witterfeld. Die Sperre über die Werkstelle Möritz bauert unverändert fort.

#### 6. Bezirk.

Buffenhäuser. Die Firma G. Friedhofer ist gesperrt.

#### Lackierer.

Nach Müßelshelm (Hessen), Firma Opel, muß der Bezug von Lackierern streng ferngehalten werden.

### Aus unserem Berufe.

\* Opfer der Berufskrankheit. Im Alter von erst 22 Jahren verstarb in Buxtehude der Kollege Hans Dammann, zuletzt in Chaux-de-Fonds, nach schwerem Leiden an Bleibergiftung. Auf der Reise in Italien übte ihn das tödliche Gift zuerst in Rom 8 Wochen im Spital, dann 7 Wochen in Chaux-de-Fonds zuzubringen. Als er etwas Binderung verspürte, reiste er in seine Heimat, nach dreijähriger Abwesenheit, wo er nach 14 Tagen verstarb. Wieviel Kollegen mühen wohl noch in der Blüte ihrer Jahre den Folgen der Bleibergiftung erliegen, bis man endlich dazu kommt, in den sogenannten Kulturländern die Verwendung dieses verheerenden Giftes gesehlich zu verbieten?

\* Ein „christliches“ Unikum. Minder und Frömmster jammer immer über den im „Volk“ d. h. unter den Arbeitern herrschenden „Anglauben“, der doch bei den Besessenen sozusagen zum „guten Ton“ gehört, es gilt bei ihnen vielfach standesgemäß, als ein „Freigeit“ betrachtet zu werden, daneben aber eifrig bestrebt zu sein, „dem Volk die Religion zu erhalten“. In Erfurt scheint es nun besonders schlimm mit dem Christenglauben im Unternehmertum bestellt zu sein, sonst wären christliche Arbeiter, sogar „entschiedene Christen“, nicht gezwungen, auswärts eine gleichgesinnte Unternehmenseule zu suchen, die das Geschäft gewissenhafter christlicher Ausbeutung zu übernehmen gewillt ist. In der Zeitung „Das Volk“, Stöckersche Richtung, finden wir nämlich folgendes Inserat:

#### Tüchtiger Maler.

entchied. Christ, in jedwed. Anstrich, Tapezieren, Firmenschildern, Zeichnen, Landschaft, Blumen usw. flott, praktisch und absolut selbständig, mit Garten- und allen Bauarbeiten vertraut, besonders als Verwalter oder dergl. geeignet, sucht irgendwelche dauernde Stellung.

Es ist wirklich bedauerlich, daß sich die Erfurter Unternehmer ein solches Genie (seinen Namen kennen unsere Erfurter Kollegen nur zu gut, da er sich ob seines Verhaltens allgemein verhaßt gemacht hat und ihm wohl jezt der Boden zu heiß geworden ist) entgegen lassen. Es ist tief betrüblich, daß ein so vielseitig ausgebildeter Mann, der außer seinem Fach auch noch nebenbei einige andere gar nicht leichte Berufe spindeln beherrscht, in der Großstadt Erfurt nicht einmal „irgendwelche“ Stellung finden können. Oder sollte er vielleicht sein „entschiedenes Christentum“ so nachhaltig pflegen, daß ihm bei diesem gottgefälligen Tun leider nur wenig Zeit zu irdischer Arbeit übrig bleibt, wofür die gottlosen Unternehmer in Erfurt nicht genügendes Verständnis zeigen? Hoffentlich hat der entschiedene christliche, flott streichende, tapezierende, schreibende, zeichnende Maler, Gärtner und Bauarbeiter Stelle auf einem christlichen Bauerngute oder Fabrikbetriebe gefunden, wo er bei andächtiger Erbauung auch dem kapitalistischen Gotte Mannum nach Herzenslust opfern darf.

Hannover. Unsere Quartalsversammlung vom 15. Juli hatte sich, neben der fälligen Abrechnung, Bericht vom zweiten Quartal und Ersatzwahl eines 1. Vorsitzenden, mit der wieder aufgeworfenen Frage der Anstellung eines besoldeten Hausstafierers zu beschäftigen. Kollege Schubert begründete den Antrag des Vorstandes. Er weist auf die Schwierigkeiten der Hausstafierung hin. Eine so große Differenz zwischen eingetragenen Mitgliedsbeiträgen und gezahlten Beiträgen, wie sie hier herrscht, sei nur auf zu mangelhafte Einkassierung zurückzuführen. Es sei nicht zu verkennen, daß in einzelnen Bezirken, wo die Hausstafierung schon länger in den Händen derselben Kollegen liegt, wirklich tüchtig gearbeitet wurde. Aber selbst einige dieser tüchtigen Kollegen wollen nicht mehr und warten auf Abkündigung. Schlimmer aber sehe es in den übrigen Bezirken aus. Acht Hausstafierer haben im letzten Quartal gewechselt. Kollege Schubert verliest dann die Berichte von Frankfurt, Leipzig und Hamburg, die sich sämtlich günstig über die Einkassierung durch Angestellte aussprechen. Die Diskussion wurde eine sehr lebhaft. Kollege Korisch erklärte, es sei nicht angängig, die Anstellungen ins Uferlose auszubehalten. Wir geben heute schon 120 000 M für Beamte aus. Er sei für gemeinsames Einkassieren durch das Kartell und halte die Anstellung noch nicht für angebracht. Andere Kollegen waren der Ansicht, daß ein Hausstafierer die Arbeit garnicht bewältigen könne, es müßten mindestens zwei angestellt werden und dafür seien die Kosten zu erwägen. Gegenwärtiger Ansicht war der Kollege Frommann, der sich zwar auch gegen zwei Beamte erklärte, aber, wenn es denn einmal notwendig sei, so lasse sich vielleicht darüber reden, ob nicht mit der Anstellung noch etwas erspart werden könne, indem der Angestellte mit im Bureau helfe. Es würden hierdurch doch etwaige Zuschüsse wegfallen. Sehr viel Unterstützung fand auch die Anweisung einiger Kollegen, von einer Anstellung ganz abzusehen, dagegen die Einkassierung einem Kollegen zu übertragen und demselben

wie bisher 5 J. pro Marke zu vergüten. Einmal würden dann die Ausgaben nicht größer werden und andererseits der Einkassierer gezwungen sein, im eigenen Interesse für möglichst gutes Eingehen der Beiträge zu sorgen. Nachdem vom Vorstände die einzelnen Bedenken und auch die aufgetauchte Besichtigung einer Beitragshöhung zurückgewiesen, wurde mit fast doppelter Stimmenmehrheit die Anstellung eines besoldeten Einkassierers beschlossen. Da laut Ortsstatut eine Tagung über 12 Uhr hinaus unzulässig, mußte zur Weiterberatung betreffend Gehalt und Anstellungsbedingungen eine weitere Versammlung auf den 21. Juli angesetzt werden. Dort beantragte der Vorstand: 5jährige Mitgliedschaft als Bedingung; definitive Anstellung zum 1. Januar 1909 mit 1800 M Gehalt und vom Tage des Eintritts bis 1. Januar einen Wochenlohn von 34 M. Ferner Ausschreibung im „Volkswille“. Nach kurzer Debatte, in der abermals eine Anstellung auf Provison beschworen wurde, gelangte schließlich der Antrag des Vorstandes zur Annahme. Zur Prüfung der Vererbungsbedingungen wurde eine fünfmalige Kommission ernannt. Die Monatsversammlung nahm nun den Bericht der Prüfungskommission entgegen. Eingegangen waren 13 Vererbungsberichte; von auswärts 2 und 11 aus Hannover. Gewählt wurde der Kollege Georg Fugger, der das Amt sofort antat. Er hat in seiner jetzt 14tägigen Tätigkeit bereits erspriessliches geleistet, so daß wir sicher hoffen können, eine gute Einrichtung getroffen zu haben. In derselben Versammlung gelangte eine wichtige allgemein interessierende Frage zur Beratung: Der Bau eines Gewerkschaftshauses. Schon lange haben wir hier in Hannover unter Lokalkalamitäten zu leiden und so war denn schon seit Jahresfrist das Kartell bzw. eine Kommission mit Ausarbeitung von Plänen und Vorschlägen für den Bau eines Gewerkschaftshauses resp. Auswahl geeigneter Grundstücke hierzu beauftragt. Die bisherigen Verhandlungen wurden nicht bekannt gegeben, um nicht der Grundstückspekulation die Wege zu weisen. Jetzt endlich glaubte man nun mit praktischen Vorschlägen an die beteiligten Gewerkschaften herantreten zu können. Der Plan soll enthalten Büroräume für die Gewerkschaften, Partei-, Gewerkschafts- und Arbeitersekretariate, Sitzungszimmer, Druckerei für den „Volkswille“, Parteibuchhandlung usw., ferner eine Zentralherberge. Jedoch keine Säle, da uns zu Versammlungen große Säle genügend zur Verfügung stehen. Unerwähnt würde auch ein Saalbau das Grundstück zu sehr belasten. Zu dem geschäftlichen Unternehmen wird die Gründung einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 50 000 Mark vorgeschlagen; 20 000 M übernimmt davon die Partei, die übrigen 30 000 M werden in Anteile à 500 M an die Gewerkschaften, die Büroräume benötigten, ausgegeben und zwar auf je 500 Mitglieder ein Anteil, so daß auf unseren Teil also zwei Anteile = 1000 M entfallen. Da die Ausführung des Baues nur mit Reiskapitalien (die Kosten sind vorläufig auf 700 000 M veranschlagt) eine hohe Verzinsung nötig macht, mithin die Mieten sehr hoch stellen würden, wurde vorgeschlagen, eine weitere Summe im Umlageverfahren aufzubringen und zwar pro Mitglied 4 M (weibliche 2 M). Der Betrag der Anteile ist sofort, der Ertrag des Umlageverfahrens innerhalb resp. nach 9 Monaten zu zahlen. Nach längerer Debatte wurden sämtliche Vorschläge mit großer Majorität angenommen.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

Gewerkschaftliche Macht oder gewerkschaftliche Ohnmacht? Es gibt unter den sozialdemokratischen Theoretikern Leute, die ihre Hauptaufgabe darin erblicken, den Gewerkschaftern die Illusion auszutreiben, als ob sie in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt etwas leisten könnten. Deshalb sprechen sie mit Vorliebe von den „Grenzen der Gewerkschaftsbewegung“ und nach jedem Mißerfolg irgend einer Gewerkschaft fliegen sie als krächzende Raben über das Schlachtfeld. Andere Neunmalweisse suchen immer von neuem zu beweisen, daß die angebliche Macht der Gewerkschaften in Wirklichkeit eine Ohnmacht sei. Augenblicklich macht Parvus, der den Klassenkampf als sein Monopol betrachtet, in diesem Artikel, nachdem er die „gewerkschaftlichen Illusionen“ entlarvt hat, nimmt er den „gewerkschaftlichen Doktrinarismus“ unter die Lupe. Wir haben keine Lust, uns noch einmal ausführlich mit seinen „wissenschaftlichen“ Ausführungen zu beschäftigen — es verlohnt sich wahrlich nicht — wir wollen nur ein paar Sätze herausgreifen. „Es gehört mit zu den gewerkschaftlichen Illusionen, daß man (wer???) sich einbildet, was die Arbeiter in den Gewerkschaften geleistet haben, das könne ihnen niemand nachmachen. Man (wer???) faßt bloß das Wachstum der Gewerkschaften ins Auge und will nicht sehen, wie indessen die gesamte Welt wächst und sich zu immer stärkeren Gebilden zusammenschließt... Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Macht der Kapitalistenklasse viel mehr gestiegen ist, als die Macht der Gewerkschaften. Gegenüber der steigenden Konzentration des Kapitals ist die Entwicklung der Gewerkschaften nichts als Notwehr.“ Der Genosse Parvus verdammt diese „gewerkschaftliche Demomünstererei“ und klagt darüber, daß man (wer???) es verlernt hat, „in jedem Dreck nach vermittelnden Tendenzen sucht“. Er bedauert „die Illusionäre unter den Gewerkschaftern, die von der kommenden Unternehmerrinde und von dem erwachenden Wohlwollen der kapitalistischen Regierung träumen“ und er verspottet Begier, der sich des „Einflusses auf das öffentliche Leben“ rühmte.

Dieses Bemühen, die Macht der Gewerkschaften möglichst zu verkleinern, wollen wir durch zwei Äußerungen kapitalistischer Zeitungen illustrieren. Das Berliner Tageblatt schreibt in einem Artikel, der den Titel: „Die neue Macht“ führt, folgendes: „In der Tat, mit den Arbeiterorganisationen ist eine „neue Macht“ in das wirtschaftliche Leben des Deutschen Reiches getreten. Fast wunderlich man sich, daß auch diese Organisationen schon alt genug sind, um Jubiläen feiern zu müssen. Und doch haben schon Raffalle und Schweitzer die Grundlagen zu den freien Gewerkschaften geschaffen, die dann freilich durch das Sozialistengesetz zum größten Teil ruiniert wurden. Erst seit dem Fall dieses verhängnisvollen Ausnahmegesetzes im Jahre 1890 konnten die Gewerkschaften, denen die wirtschaftliche Entwicklung im neuen Reich in die Hände

arbeitete, eine größere Bedeutung für das nationale Leben gewinnen.

Heute haben die deutschen Gewerkschaften an Zahl bereits ihr englisches Vorbild überflügelt; sie verzeichnen eine Gesamtmitgliedszahl von mehr als zwei Millionen Arbeitern, verfügen über ein Nieseinkommen und über Reserven, die gleichfalls nach Millionen zählen; sie haben auch auf die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in zahllosen Fällen entscheidenden Einfluß ausgeübt, haben in den Kämpfen um Lohn und Arbeitszeit immer wieder ihre Kräfte erprobt, haben dem gewerkschaftlichen Arbeiter noch über den gesetzlichen Zustand hinaus die Gleichberechtigung erkämpft, haben Tausende von Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abschließen helfen, kurz, sie haben den Beweis geliefert, daß in den Gewerkschaften wirklich eine „neue Macht“ entstanden ist, die nicht so leicht an die Seite geschoben werden kann.“

Und die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ erkennt ebenfalls die Macht der Gewerkschaften und ihren Einfluß auf die Taktik der nationalen Arbeitervereine an, indem sie schreibt: „Die Stärke der Sozialdemokratie, ihr Mittel, sich die Massen zu sichern, liegt in ihrer wirtschaftlichen Organisation, in den Gewerkschaften. Daher sagt sich der Vaterländische Arbeitnehmerbund mit Recht, daß er vor allem wirtschaftliche Wohlfahrtsarbeit betreiben muß. Durch dieses Mittel haben es auch die großen kaufmännischen Schiffsvereinigungen erreicht, fast die gesamte Gehilfenbewegung der vaterlandlosen Sozialdemokratie zu entreißen. Nur ein winziger Bruchteil der Gehilfen ist in dem roten Zentralverbande organisiert. Man spricht in der Gehilfenbewegung kaum noch von diesem Verbänden, während der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband allein 110 000 Mitglieder zählt und die anderen großen Verbände in verhältnismäßig geringen Abständen folgen. Sie alle wissen, daß im Vaterlande die starken Wurzeln ihrer Kraft ruhen, und daher leisten sie wirklich etwas für den Stand und heben ihre Mitglieder wirtschaftlich sowohl wie sittlich. Da gibt es noch eine Standesehre, und das wird immer anerkannt werden müssen, auch wenn in Kriegszeiten der Stahl geschliffen wird. Ja, wir möchten behaupten, daß nur das elende Vorbild des roten Demagogenums es ist, das hier und da die vaterlandstreuen Verbände zwingt, ihre Tonart zu verschärfen, damit nicht die leichtgläubige Menge der Standesgenossen dem Wahne verfallt, sie sei doch am Ende bei der Sozialdemokratie am besten aufgehoben.“

Offenbar haben unsere Gegner im kapitalistischen Lager eine andere Meinung von der gewerkschaftlichen Macht oder Ohnmacht. Aber das geniert keinen großen Geist — Parvus weiß es besser. Das ist allerdings sein gutes Recht, was wir ihm nicht streitig machen wollen. Aber ebenso ist es unser gutes Recht, gegen seine Illusionen und seinen Doktrinarismus energig Front zu machen. Dies Recht werden wir uns nicht nehmen lassen, wenn auch das „Korrespondenzblatt der Tapezierer“ in seinem angeborenen Partigefühl unsere Angriffe gegen Parvus mißbilligt. Eine solche Leistererei, wie das Organ der Tapezierer sie beliebt, hatten wir für eine Schädigung der Gewerkschaftsbewegung und deshalb werden wir sie nicht mitmachen. Wir sind gewohnt, die Wahrheit zu sagen, entsprechend dem Schillerworte: „Wahrheit gegen Freund und Feind!“ und wir meinen auch, daß es die Pflicht der Gewerkschaftspresse ist, unbegründete Angriffe mit aller Energie zurückzuweisen.

Einen sehr beachtenswerten Vorschlag macht der Genosse Seel-Bernburg im „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission. Er weist auf die Schwierigkeit hin, neue Mitglieder für die Gewerkschaften zu gewinnen und er hebt hervor, daß in letzter Zeit besonders Gewicht auf die Hausagitation gelegt werde. Leider hat diese Agitation, so führt er aus, in der Art, wie sie bisher geführt wurde, nicht immer ein dem Kraftaufwand entsprechendes Ergebnis zu verzeichnen. Dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß wir über die Personen, die zu besuchen waren, gar keine Kenntnis über ihre Stellung zur Arbeiterbewegung hatten und ihre Gründe nicht kannten, die sie bislang vom Eintritt in die Organisation abhielten. Man hat in der Regel an der Hand des Adreßbuches eine Anzahl der Branche zugehörige Namen zusammengestellt. Diese wurden besucht, und wenn das Resultat nicht befriedigte, hatte man den Geschmac an der Hausagitation ebenfalls verloren.

Zu richtiger Würdigung aller dieser Umstände bin ich auf ein Mittel verfallen, wodurch die Hausagitation in gehriger Weise vorbereitet und erfolgversprechend betreiben werden kann. Dasselbe hat sich bei mir und auch an anderen Orten, wo ich es den Kollegen empfahl, gut bewährt, so daß ich von einem ausgeprobten Verfahren sprechen darf.

Dem System liegt folgender Gedanke zugrunde: In jedem Betriebsabteil einer Fabrik kommen die Arbeiter tagtäglich in so enge Berührung miteinander, daß der einzelne, wenn er will, die Verhältnisse seiner sämtlichen Arbeitskollegen erfahren kann. Häufig ist auch die Nebe vom Arbeitsverhältnis, von den Kämpfen der Arbeiter und selbstverständlich auch von den gewerkschaftlichen Organisationen. Der einzelne kann sehr leicht die Stellung seiner Kollegen zur Organisation in Erfahrung bringen und die Ursache ergründen, die ihn abhält, derselben beizutreten. Dieses suchte ich in der Weise auszunutzen, daß in jeder Fabrik und jedem Betriebsabteil einer solchen ein Werkstattdienstmann bestellt wurde. Dieser, nur der Ortsverwaltung bekannt, hat die Aufgabe, die Stellung seiner Mitarbeiter zur Organisation zu erforschen und die Namen aller, von denen er annimmt, daß sie bei einiger Auffklärung zu Hause gewonnen werden können, in ein geliefertes Notizbuch zu schreiben und gleichzeitig dabei zu vermerken, welche Einwendungen sie gegen die Organisation machen. Der Vertrauensmann gibt das Notizbuch dem Unterkassierer, der es an den Agitationsleiter weitergibt. Es ist auch darauf hingewiesen, daß es nicht so sehr darauf ankommt, recht viele Namen zu notieren, als vielmehr darauf, die Namen gewissenhaft auszuwählen, so daß ein direkter Erfolg zu erwarten ist. Der Agitationsleiter überträgt die Namen in eine Liste und filgt die Einwendungen, die angeführt sind, bei. Er sucht sich eine An-



zahl für die Hausagitation geeignete Kollegen heraus, die an der Hand des gewonnenen Materials eingehend instruiert werden. Es gehen stets zwei Mann zusammen, von denen der eine ein „Lehrling“ sein kann, dem, nachdem er sich als brauchbar erwiesen, wiederum ein „Lehrling“ zugewiesen wird, wodurch sich der Kreis der agitatorisch tätigen Kollegen schnell erweitert.

Hat der erstmalige Besuch noch nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt, so wird der Kollege in gewissen Zeitabständen, bis zum Erfolg oder der sicheren Ausichtslosigkeit, wieder bestraft und ein entsprechender Vermerk nach jedem Besuche in der Liste gemacht. Um diese Arbeit, die des Sonntags vormittags konstant geht, nicht beschwerlich erscheinen zu lassen, bekommt jede Gruppe nicht mehr wie zwei, höchstens drei Mann mit. Beim ersten Besuche überreichen wir ein für diesen Zweck geschriebenes Flugblatt, für die Folge stellen wir das Verbandsorgan zur Verfügung. Besser wäre es, wenn wir über ein periodisch erscheinendes Blatt verfügten, nach Art der von der Partei in verschiedenen Bezirken herausgegebenen Agitationsblätter, wo in gemeinverständlicher Weise das Erforderliche besprochen werden könnte. Auch dieses hoffen wir zu erreichen.

Was nun die Einwände anlangt, die gemacht werden, so sind 75 Prozent solche, die wir nur auf dem Wege der Hausagitation überlegen können, nämlich die Frau. „Die Frau ist schuld“ — „War bis zu seiner Verheiratung im Verband“ — „Würde betreten, aber seine Frau ist dagegen“

Die Erfahrung hat mich gelehrt, wie schnell man die Frauen, bei geeignetem Vorgehen und mit unserem Unterstützungswesen als Unterlage, von der Notwendigkeit der Organisation überzeugen kann. Diese Agitationsmethode wird wohl manchem Kollegen etwas kompliziert erscheinen, sie ist es aber nicht. Sind erst die Vorarbeiten erledigt, so wickelt sich das weitere ganz recht ab. Aber selbst wenn sich hier und da Schwierigkeiten einstellen sollten, so dürfen nicht diese, sondern der mögliche Erfolg das entscheidende Wort sprechen, und nur dieser muß unser Handeln bestimmen. Kommen die uns noch fernstehenden Arbeiter nicht zu uns, müssen wir sie in ihren Wohnungen aufsuchen, um sie als Mitglieder zu gewinnen. Ganz besonders wichtig ist auch, daß die Kollegen dadurch der für sie durch zu besorgende Maßregelung so gefährlichen Werksagitation überhoben sind, wodurch vielfach unsere besten Kräfte außer Aktion gesetzt wurden.

Die internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer erläßt folgenden Aufruf: „An die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder! Die in Zürich versammelten Vertreter der christlichen Gewerkschaften der verschiedenen Nationen richten an euch die Aufforderung, den Gewerkschaftsorganisationen eurer Länder beizutreten, dieselben zu fördern und zu unterstützen, welche sich zum Ziele gesetzt haben: 1. die Verhältnisse der Lohnarbeiter in bezug auf Lohn und Arbeitszeit, persönliche Achtung und Schutz der Gesundheit zu bessern, zu schützen und zu sichern; 2. diese Aufgaben verfolgen auf dem Wege der friedlichen Forderung und alle Mittel und Bestrebungen auszusuchen, welche die religiösen und politischen Anschauungen ihrer Mitglieder zu verlegen geeignet sind; als Mittel zur Durchführung dieser Aufgaben die friedliche Einwirkung auf die Arbeitgeber und, wenn diese fruchtlos ist, die Arbeitsüberweigerung als notwendiges und berechtigtes Kampfmittel betrachten und dabei die Grundsätze der Gerechtigkeit zu beobachten gewillt sind; 4. die Gleichberechtigung des Lohnarbeiterstandes in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Arbeitsvertrag, mit aller Entschiedenheit erstreben, aber das Prinzip des sozialdemokratischen Klassenkampfes hervorheben; 5. das Inkommensurante der christlichen Arbeiter der verschiedenen Konfessionen und politischen Parteien zu diesen Zwecken fördern. Wir sind durch die eingehenden Beratungen in Zürich in der Überzeugung bestärkt worden, daß die soziale Lage unseres Standes in allen Kulturländern in der Regel durch die gleichen Verhältnisse bedingt ist, die in der von der Technik beförderten industriellen Entwicklung und den Wünschen der kapitalistischen Wirtschaftsweise ihren Grund haben. Zur Beseitigung der sozialen Mißstände, unter denen die Arbeiter leiden, ist der Zusammenschluß derselben in Gewerkschaften, wie wir sie hier bezeichnet haben, eine unerlässliche Notwendigkeit, um den Kampf führen zu können für gerechte Arbeitsbedingungen und für die freibewillige und selbständige Stellung des Lohnarbeiterstandes. Wir richten deshalb an Euch, christliche Arbeiter, den lebhaften Appell: Legt eure Kleinmütigkeit, eure Vorurteile und eure Gleichgültigkeit ab! Schließt euch diesen Gewerkschaften an und werdet opferfreudige und zielbewusste Mitkämpfer für die gerechte Sache der Arbeiter. In der Organisation liegt unsere Kraft und unsere Hoffnung! Ihr diesen Zielen sind die Lohnarbeiter aller Länder solidarisch.“

Abgesehen von dem Seitenhieb auf den sozialdemokratischen Klassenkampf können wir in dem Aufruf nichts christliches entdecken.

Die Scham ist zu den Hundstagen gekommen. In der Glasfabrik zu Broditz kämpfen die Arbeiter einen erbitterten Kampf mit dem Kapitalproletariat um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Seit zwei Monaten befinden sie sich im Streik. Weder ist es der Fabrikleitung gelungen, so viel Arbeitskräfte heranzubringen, daß auch ein dritter Ofen wieder in Betrieb gesetzt werden konnte. Zur würdigen Begehung dieses Ereignisses veranstaltete die Fabrik eine Festlichkeit, zu der das Streikbrotgeschäft die Streikenden durch folgenden Brief einlud: „Sehr geehrte Streikgesellschaft! Wir unterzeichnen gestatten uns, sämtliche Streikbewerber zu der am Donnerstag stattfindenden Inbetriebnahme des Ofens Nr. 3 höchlichst einzuladen.“ Da diese Feier von besonderer Bedeutung für den wohlgelungenen und ganz Deutschland interessanten Streik ist, erlauben wir Sie ebenso herzlich wie dringend, recht zahlreich zu erscheinen, damit sich die Feier recht imposant gestalten könne. In Anbetracht des für Sie gewiß wichtigen Ereignisses und Ihrer nicht zu unterschätzenden Geistesgegenwart wäre es wohl am besten für Sie, im Gehrock mit Plünderhut und möglichst dickem Knüttel und Ring durch die Rufe ausgestattet gegenüber dem Ofen Nr. 3 auf der

Broditzstraße Aufstellung zu nehmen. Sehr geschmeichelt würden wir uns fühlen, wenn Sie dann möglichst zahlreich Ihr so geliebtes Lied „M und Mäh zum Vortrag bringen wollten. Wir sind überzeugt, daß Sie uns die Ehre erweisen werden, dieses Fest durch Ihre wertvolle Anwesenheit verherrlichen zu helfen, und beglücken Sie mit vorzüglicher Hochachtung. Die alten und neuen Arbeitswilligen der Glasfabrik Broditz.“

Diese erbärmliche Streikbrechertruppe, bei der der letzte Rest von Schamgefühl erstickt ist, entblödet sich nicht, die um ein menschenwürdiges Dasein kämpfenden Arbeiter in der gemeinsten Weise zu verhöhnen. Anstatt ihre Kollegen in dem gerechten Kampfe zu unterstützen, fallen sie ihnen niederträchtigerweise in den Rücken. Und obendrein spielen sie sich noch als Helden auf. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ drückt diesen „humorvollen Brief“ mit Verhagen ab. Sie hat auch Grund dazu, denn so lange es noch Arbeiter gibt, die ihre Klassengenossen in solcher gemeiner Weise bekämpfen, blüht auch der Weizen des Ausbeuterturns. Offenlich lassen sich die streikenden Glasmacher in Broditz durch den Hohn der Streikenden nicht aus der Ruhe bringen, denn würden sie den frechen Vorfällen eine nicht unverdiente Tracht Prügel verabreichen, so wäre das ja „wieder ein Fall von Terrorismus“ und die kapitalistische Presse würde über die Mißhandlungen der anständigen, fleißigen Arbeiter durch die arbeitsscheuen „Hummer“-Krochodilströmer weinen. Deshalb faltet sie stillschweigende Verachtung für das Gesindel!

Die Konzentration der Bevölkerung an verhältnismäßig wenigen Verkehrsmittelpunkten liegt ebenso im Wesen des Kapitalismus wie die der wirtschaftlichen Verkehrs- und Machtmittel. Die deutschen Volkszählungen geben dafür schlagende Belege. Danach wohnen auf dem Gebiet des Reichs

1. In Gemeinden unter 2000 Einwohnern (Landbevölkerung)	2. In Gemeinden über 2000 Einwohnern (Stadtbevölkerung)	Prozent-Verhältnis der Land- zur Stadtbevölkerung
1867 26 341 600	13 751 600	33,6 1,98
1885 26 376 900	20 478 800	43,7 1,29
1905 25 822 500	34 818 800	57,4 0,74
1905 in % von 1867	98	64
		253
		171

An sich bietet die rohe Einteilung in Gemeinden unter und über 2000 Seelen natürlich kein entscheidendes Merkmal des sozialen Charakters der Bevölkerung. So ändert z. B. eine Gemeinde, die allmählich über 2000 hinauswächst, damit noch keineswegs ihre bisher überwiegend landwirtschaftliche Zusammensetzung, und auch größere Orte weisen oft einen starken Anteil ländlicher Berufe und einen wesentlich ländlichen Charakter auf. Das wird jedoch mehr als ausgeglichen durch das Vorhandensein zahlreicher kleiner Industrieörter, durch Umwandlung von Bauerngemeinden in städtische Vororte und vor allem durch die wachsende, mitunter auf einen Umkreis von mehreren hundert Quadratkilometern sich erstreckende Umschlingungs- und Einflußsphäre der Großstädte, deren Bau- und Industriearbeiter oft viele Meilen weit entfernt wohnen. Und in jedem Fall bringt die Anhäufung der Bevölkerung eine Verstädlichung ihres Wesens mit sich.

Sonach ist es sehr bezeichnend, daß die Landbevölkerung in 38 Jahren bei einer Zunahme der Gesamteinwohnerzahl um gut die Hälfte noch eine kleine absolute Abnahme erfahren und relativ von zwei Drittel auf drei Siebentel der Reichsbevölkerung zurückgegangen, daß ihr Verhältnis zur städtischen von fast zwei bis auf drei Viertel herabgesunken ist. Da diese Entwicklung mit einer mindestens ebenso starken Vermehrung des wirtschaftlichen Uebergewichts der Städte Hand in Hand gegangen ist, so ist das Wort vom Industriestaat, das dem Reichsfanzler Caprivi von den Agrariern seinerzeit so bitter verübelt worden ist, heute längst zu einer von keiner Seite mehr anzufechtenden Bezeichnung des volkswirtschaftlichen Tatbestandes geworden.

Aber auch innerhalb der städtischen Gemeinwesen macht sich die gleiche Tendenz geltend, und zwar steigend mit der Größe der Gemeinden. Es wohnen in Gemeinden von 2000 bis 5000 Einw. (Landstädte): 1867: 5 017 100; 1885: 5 855 900; 1905: 7 158 700; 1905 in % von 1867: 143; in % der Gesamtbevölkerung: 1867: 12,2; 1885: 12,5; 1905: 11,8; 1905 in % von 1867: 97; 5000 bis 20 000 Einw. (Kleinstädte): 1867: 4 336 100; 1885: 6 054 600; 1905: 8 334 500; 1905 in % von 1867: 192; in % der Gesamtbevölkerung: 1867: 10,6; 1885: 12,9; 1905: 13,7; 1905 in % von 1867: 128; 20 000 bis 100 000 Einw. (Mittelfstädte): 1867: 2 740 800; 1885: 4 171 900; 1905: 7 816 600; in % von 1867: 285; in % der Gesamtbevölkerung: 1867: 6,7; 1885: 8,9; 1905: 12,9; 1905 in % von 1867: 193; über 100 000 Einw. (Großstädte): 1867: 1 657 500; 1885: 4 446 400; 1905: 11 509 000; 1905 in % von 1867: 694; in % der Gesamtbevölkerung: 1867: 4,05; 1885: 9,7; 1905: 19,0; 1905 in % von 1867: 469; Verhältnis der Land- zur Großstadtbevölkerung in %: 1867: 16,4; 1885: 5,8; 1905: 2,24.

Wohin auch hier die gleiche Erscheinung: eine mäßige absolute Zunahme der Landstädte, mit der doch eine kleine Verminderung ihres Volksanteils, entsprechend dem stärkeren Steigen der Gesamtbevölkerung, verbunden ist. Klein- und noch mehr Mittelstädte absolut und relativ gewachsen. Endlich die Großstadtbevölkerung in riesiger Zunahme, ihr Anteil an der Gesamtheit fast verdreifacht, die Ueberlegenheit der Landbevölkerung auf ein Siebentel des Anfangsverhältnisses zusammengeschrumpft. Wie bald wird die Großstadtbewohnerschaft an Zahl der des Landes gleich und überlegen sein! Das gilt noch viel mehr, wenn wir an Stelle der rein verwaltungsrechtlichen, den Tatsachen gegenüber oft völlig gegenstandslos gewordene Einheit der Gemeinde den des Wirtschaftskomplexes nehmen.

Nach der Untersuchung von Dr. Schott zählten die am 1. Dezember 1900 vorhandenen 30 Großstädte außer Halle, Dresden und Kassel 8 400 000 Einwohner = 14,9 % der Reichsbevölkerung, jedoch dieselben einschließlich ihrer „Agglomeration“, d. h. des im Umkreis von 10 Kilometern um den Stadtmittelpunkt gelegenen Gebietes, 12 116 900 = 21,5 % der Gesamtheit. Das Verhältnis der Agglomeration zur Großstadt war i. D. 1,44. Mit Hinzurechnung der drei fehlenden Städte ergibt sich ein Anteil von

fast 22,5 %. Den gleichen Maßstab auf die Großstädte von 1905 angelegt (unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Teil der Großstädte, wie Charlottenburg, Wilmersdorf, selbst zur Agglomeration einer anderen Großstadt gehört), wäre eine Großstadtkomplexbevölkerung von rund 15 150 000 = 25 % der Gesamtheit anzunehmen. Aber auch diese Zahl bleibt noch erheblich hinter der Wirklichkeit zurück. Denn der Maßstab von 10 Kilometern, der für viele Großstädte richtig, für manche der kleineren gar zu groß sein mag, ist für eine ganze Anzahl, wie Berlin, Dresden, Essen, die gerade eine sehr dicht bevölkerte weitere Umgebung haben, viel zu gering. Weiter treten, wenn die Grenze von 100 000 für die Geltung als Großstadt bestehen bleibt, eine Anzahl Städte, wie Augsburg, Zwickau, Lübeck usw. mit ihren Vororten zusammen in die Reihe der Großstädte ein. Außerdem ist heute die Bevölkerung des Rings sehr stark, ja meist mehr als die des Stadtareals gewachsen. Und schließlich haben wir auf der heutigen Höhe der Entwicklung ganze Millionenkomplexe, wie das Ruhrgebiet, Oberschlesien, das Mittelrhein-Maingebiet u. a. mit ihrer engsten inneren Verbindung und gleichmäßig hohen wirtschaftlichen Entwicklung als Einheiten großstädtischer Art zu betrachten. So angesehen, erhalten wir eine Großstadtbevölkerung, die sicher nicht viel weniger als ein volles Drittel der Reichseinwohnerschaft, wenn nicht mehr, ausmacht und an technischer und intellektueller Bedeutung heute bereits den übrigen Teil überwiegt. Es ist nur wunderbar, mit welcher Lammesgebild diese an Hilfsmitteln so reichen Menschenmassen sich die planmäßige Zurückbildung und Schröpfung, die ausmaßende Bevorrundung und Entrechtung seitens der rückständigsten Schichten der rückständigsten Landesteile gefallen lassen. Wie lange wohl noch?

Ueber Lohnverluste der Bauarbeiter gibt das „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ beachtenswertes Material bekannt. Eine Anzahl bedeutender Gewerbegerichte teilte die Veräumnisurteile mit, die zumeist infolge von Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, auf Lohnklagen von Bauarbeitern gegen Bauunternehmer in den Jahren 1906 bis 1908 ergangen sind. In Berlin gab es im Jahre 1906 1049 Klagen, wovon 76 (7 1/4 Proz.) zu Veräumnisurteilen führten, 1906 aber 1840 Klagen und 336 (18 1/4 Proz.) Veräumnisurteile, in den 7 Jahren zusammen 10 221 Klagen und 1441 Veräumnisurteile (14,1 Proz.).

In Dresden finden wir im ganzen 6962 Klagen mit 1417 (20,4 Proz.) Veräumnisurteilen; in Breslau (einschl. Zunftschiedsgericht) 1495 Klagen mit 200 (13,4 Proz.) Veräumnisurteilen; in Köln 6778 Klagen mit 784 (11,1 Proz.) Veräumnisurteilen; in Frankfurt a. M. 4605 Klagen mit 875 (19,0 Proz.) Veräumnisurteilen; in Nürnberg 1235 Klagen mit 150 (12 1/4 Proz.) Veräumnisurteilen; in Königsberg 1209 Klagen mit 149 (12,3 Proz.) Veräumnisurteilen; in Mannheim 1610 Klagen mit 239 (14,8 Proz.) Veräumnisurteilen. Posen berichtet von rd. je 330 Klagen mit etwa 20 Proz. Veräumnisurteilen. Andere Gerichte geben keine oder unbrauchbare Zahlen. Stuttgart berichtet, daß die Zahl der Veräumnisurteile hinsichtlich demselben, die Fälle, in denen die Ansprüche der Bauarbeiter gefährdet sind, seltene Ausnahmen biseten. Auch von Nürnberg wird das Vorhandensein ungeführer Verhältnisse bestritten. Umso größer ist der Anteil der Veräumnisurteile anderwärts, so 1903 in Frankfurt a. Main 22,5 Proz. und in Dresden gar 28,75 Proz.! Darum empfehlen auch die Gewerbegerichte Hamburg, Mannheim u. a. die gezielte Haftbarmachung des Baugeldgebers (Bauherrn) für den oft nur als verdingenslofen „Strohmann“ vorgeschobenen Unternehmer, während andere, wie Frankfurt a. M. und Köln bereits heute mit vollem Recht die „Hintermänner“ als zahlungspflichtig heranzuziehen suchen. So heißt es in Köln: „Das Gewerbegericht hat stets den eigentlichen Bauherrn zu treffen gesucht, da dieser als Arbeitgeber in Betracht kommt, nicht den Zwischenunternehmer. Infolge der Praxis des Gewerbegerichts haben sich die Unternehmer (b. h. die Bauherren) seit vielen Jahren daran gewöhnt, daß sie für die Bühne aufkommen müssen. Hierdurch sind viele Klagen vermieden oder im Vergleichstermin erledigt worden.“

Von einer anderen Seite her beleuchtet der „Grundstein“-Redakteur, Gen. Raepow, die Frage. Er hat bei den Zweigvereinsvorständen des Zentralverbandes der Maurer den Umfang der Lohnverluste bei insolventen Unternehmern erfragt und folgendes ermittelt:

1906: Städte resp. Bezirke: 23; Fälle: 123; Fälliger Lohn: 35 063,33 M.; Zwangsweise beigetrieben sind: 22 856,77 M.; Verlust: 12 206,56 M.

1907: Städte bezw. Bezirke: 28; Fälle: 144; Fälliger Lohn: 49 524,63 M.; Zwangsweise beigetrieben sind: 16 275,41 M.; Verlust: 32 417,22 M.

Dazu für 1906 und 1907 zusammen: Städte und Bezirke: 3; Fälle: 12; Fälliger Lohn: 4 104,33 M.; Zwangsweise beigetrieben sind: 738 M.; Verlust: 3 366,33 M.

Summe: Städte bezw. Bezirke: 54; Fälle: 279; Fälliger Lohn: 78 692,29 M.; Zwangsweise beigetrieben sind: 39 870,18 M.; Verlust: 47 990,11 M.

Die höchsten Zahlen werden mitgeteilt aus Groß-Berlin (18 Fälle, 13 262,62 M. Verlust), Danzig (10, bezw. 3605,38 M. Mannheim-Rudwigschafen (16 und 2750), Kiel (4 und 2999). Doch bleiben diese Angaben offenbar weit hinter der Wirklichkeit zurück. Nicht allein, daß die Statistik nur Maurer, nicht die zahlreichen übrigen Bauarbeiter erfasst, daß ferner die Zahl der in Frage kommenden Städte mit Sicherheit weit größer anzunehmen ist — auch an den einzelnen Orten merden viele Verluste nicht angemeldet. Dabei scheinen die Gruppenabfälle (Übernahme größerer Arbeiten durch eine Anzahl Arbeiter zusammen) in der Statistik gar nicht mitberücksichtigt zu sein. So werden die Verluste in den zwei Jahren für Hamburg auf nur 1588,35 M. angegeben. Daneben aber schätzte der Hamburger Zweigvorstand den Verlust aus Unvollständigkeit in derselben Zeit auf 19 362,37 M., und die „Kreie“ Vereintung der Arbeiter der ihrer Mitfall der nur auf 21 000 M. Das wäre also das Vielfache jener Verluste. Wir dürfen danach annehmen, daß die Verluste von Arbeiterlohn bei zahlungsunfähigen oder böswilligen Unternehmern alljährlich mindestens hoch in die Hunderttausende gehen.

Als Selbsthilfsmittel wird in solchen Fällen die Sperre angewandt, die sich sowohl gegen wähere Mauten



des Schuldners, als gegen spätere Uebernehmer des betr. Hauses richtet, bis der Lohnausfall getilgt ist. Die ehrliche Arbeit ist also auf das Forderungrecht angewiesen.

Als gesetzliche Abhilfe aber muß neben der Haftung des wirklichen Bauherrn und der Zuständigkeit des Gewerbergerichts für alle diese Fälle das gesetzliche, allen anderen Hypotheken vorangehende Pfandrecht der Arbeiter am Bauobjekt gefordert werden. Wenigstens die Sicherstellung des Arbeiters gegen Verlust seines sauer verdienten Lohns und vor gemeiner Betrügerei kann auch der kapitalistische Staat unschwer Erfolge leisten. Es kommt nur aufs Wollen an.

— Eine Konferenz der proletarischen Jugend. Die Vereinigung der freien Jugendorganisationen Deutschlands (Sib Berlin) hat zum 6. September d. J. nach Berlin, Kommandantenstr. 58/59, Lokal „Arminhallen“, die 2. Konferenz einberufen. Als vorläufige Verhandlungspunkte sind vorgegeben: 1. Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten. 2. Berichte. 3. Arbeiterbewegung und selbständige Jugendbewegung. 4. Organisation. 5. Die Arbeit und die Bedeutung der freien Jugendorganisationen in Deutschland. 6. Agitation. 7. Sonstige Anträge. 8. Wahlen. 9. Bestimmung über Zeit und Ort der nächsten Konferenz. Die Adresse des Lokalkomitees ist: Herrn. Roede, Berlin N., Hermsdorferstr. 11.

Kindlein, liebet euch untereinander! Mit welcher christlichen Liebe die auf dem Boden des Christentums stehenden, die gottlose Sozialdemokratie bekämpfenden Arbeiter sich gegenseitig behandeln, lehrt folgender Vorfall. In einer vom christlichen Gewerkschaftsverband einberufenen Versammlung führte der Vorsitzende dieses Partells in seiner Eröffnungsrede aus, daß es sich darum handle, in Trier Klarheit zu schaffen, wohin die Arbeiter gehörten; entweder in die freien, sonst aber in die christlichen Gewerkschaften. Man sollte ihr Vorgehen nicht als ein Vorgehen gegen die freien Gewerkschaften auffassen, mit denen die „Christlichen“ in Trier Schlichter an Schlichter kämpfen müssen, und genau so verfahren würden. Die freien Gewerkschaften könnten in Trier aus besonderen Umständen nicht zu einer Stärke gelangen, aber das Verdienst bleibe ihnen unbestritten, auch in Trier den gewerkschaftlichen Gedanken hineingebracht und gemeinsam mit den Christlichen für die Arbeiterschaft viel geleistet zu haben. Während die freien und „christlichen“ Gewerkschaften in ehrlischer Ueberzeugung die Arbeiterinteressen vertreten, habe sich unter Führung der katholischen Geistlichkeit eine dritte Bewegung gebildet, die Berliner Sachabteilungen, die er als eine schufstige Gesellschaft bezeichnen müsse! Als voriges Jahr die freien und christlichen Bauarbeitergewerkschaften gegen die Berliner Streikbrecher eine Lohnbewegung zu Regensburg abschloß, brachten den Bauunternehmern einen Tarif ab, der sei Pastor Stein von St. Matthias zu den Unternehmern gefahren und habe sie angefleht, den Tarif auch für die Berliner Streikbrecher anzuwenden, und seien dann nachher in der Zentrumspresse erlogene Schwindelnachrichten erschienen über die „Erfolge“ der Berliner im Trier! Die liberale Presse verfolgte die Arbeiterbewegung mit erlogenen Artikeln, wobei auch die christliche Bewegung und deren Führer nicht verschont blieben. Diese Presse lege unter der durchaus falschen Devise für Wahrheit, Freiheit und Recht, wo sie in Wirklichkeit die Dummheit mit Schwindelnachrichten täusche! Die Geistlichkeit wüte in Trier schlauer gegen die „Christlichen“ als gegen die freien Gewerkschaften. So set er (Simon) als katholischer Arbeiter auf Betreiben eines katholischen Geistlichen gemahnt worden, obgleich er fünf kleine Kinder zu Hause hatte! Sein Meister — Simon ist Schreiner — habe Kirchenarbeiten zu verrichten gehabt, und sei ihm von dem Geistlichen gedroht worden, falls er den Simon nicht entlasse, würden ihm die Kirchenarbeiten entzogen werden!! Sein Meister habe ihn unter dem Druck, schließlich die Arbeit und den Verdienst zu verlieren, plötzlich mitten im Winter auf die Straße geworfen, obgleich er jahrelang bei ihm geschafft habe und der Meister immer mit ihm zufrieden gewesen sei.

Die gleiche Bewertung der „totten Pfaffen“ und der ganzen Kirche hörte man auch in der Diskussion, die allerdings für die „Christen“ weniger resultativ verlief, als für die anwesenden Mitglieder der freien Gewerkschaften, die mit Rechtigkeit die Notwendigkeit einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung nachweisen konnten.

Der Vorfall ist nach zwei Richtungen hin lehrreich. Erstens beweist er wieder einmal recht deutlich, welche unerträglichen Terrorismus die christlichen Pfaffen gegen Andersdenkende ausüben und zweitens zeigt er uns, daß auch die christlichen Arbeiter anfangen, das Joch der Pfaffenvormundschaft abzuwerfen.

### Verschiedenes.

Vorgeschichtliche Delgemälde. In der Nähe von Niaux in Südfrankreich wurden in der Grotte des Farges Wandmalereien aufgefunden, die eine wertvolle Vereicherung der sehr spärlichen Ueberbleibsel von Kunstbetätigung aus vorgeschichtlicher Zeit bilden. Die Grotte ist ein System von engen Galerien, die sich in einer Länge von etwa 1400 Metern hinziehen. Etwa 600 Meter vom Eingange entfernt zweigt ein breiter Quergang ab, der nach etwa 150 Metern in einen rotundenartigen Höhlenraum ausmündet, dessen Wände mit allerlei biblischen Darstellungen geschmückt sind. Professor Cartailhac und S. Breuil haben in der Zeitschrift „Anthropologie“ eine genaue Beschreibung der interessanten Kunstprodukte gegeben. Die Wände der Rotunde tragen Bilder von Bison, Pferd, wilder Ziege und Hirsch neben eigentümlichen, unverständlichen, schriftartigen Zeichen. Die Zeichnungen zeigen den charakteristischen Stil der Epoche in größter Reinheit und stimmen auch in der Wahl der Gegenstände — die Bisons herrschen stark vor — mit den Dokumenten der altsteinzeitlichen Künstler der Pyrenäen überein. Die Umrisse sind in sicherer Linienführung mit einem Pinsel in schwarzer Farbe ausgeführt und geben charakteristische Profilansichten der dargestellten Tiere. Die Farbe besteht aus einem mit Fett angerührten Gemisch von Kohle und Braunkstein. Besonders merkwürdig ist an den Tieren von Niaux, daß sehr häufig die Tierleiber mit darin steckenden Pfeilen gezeichnet sind, woraus hervorgeht, daß

bereits in dieser frühen Epoche die Jagd mit Pfeil und Bogen bekannt war. Einzelne dieser Pfeilspitzen sind mit roter Farbe bemalt, und manche Tiere sind mit Flecken versehen, die Wunden darstellen sollen. Auch der Fußboden der Rotunde ist mit eingeritzten Bildwerken versehen, die in der Zeichnung denen der Wände genau entsprechen. Außerdem finden sich noch Darstellungen verschiedener Fische, deren einer — etwa 30 Zentimeter lang — deutlich als Forelle zu erkennen ist. Auch Abdrücke der nackten Füße der Künstler sind sichtbar. Geräte, aus denen sich weitere Aufschlüsse ergeben könnten, wurden nur in geringer Zahl gefunden. Es sind im wesentlichen die für die paläolithische Zeit charakteristischen bearbeiteten Feuersteine und Knochen. Auch Aschenreste sind in der Grotte noch vorhanden. Jedenfalls konnten die Malereien nur bei künstlicher Beleuchtung hergestellt worden sein. Ob die schriftähnlichen Figuren Darstellungen von Waffen wie Keulen und Bumerangs sind oder eine andere Bedeutung haben, ist ungewiß. —

### Vom Ausland.

Österreich. Zugang ist strengstens fernzuhalten nach: Brünn, Bielew-Biala und Biesing b. Wien, (Werkstelle Brandner.)

Gesperrt sind die Werkstellen: A. De Lische in Gyppan b. Bozen, Schräffel u. Sauerwein in Innsbruck und Kluge in Gmunden.

Der Streik der Maler in Triest ist durch das geschickte Eingreifen unserer Bruderorganisation zu Gunsten der Kollegen beendet und ein Tarif abgeschlossen worden. Erregungen wurde u. a. der Neuntugendtag und für Anstreicher ein Minimallohn von 4, 4.50 und 5 Kronen, für Maler 4.50, 5 und 6 Kronen.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekesfehervar und Temesvár. Die Fr. Schloßnische Seitenberggoldfabrik und die Anstreicherwerkstätte Joh. Felderbaum in Budapest und in Bombor die Malerwerkstätte Franz Wellner sind gesperrt.

Schweiz. In Solothurn befinden sich die Maler im Streik.

Gesperrt sind ferner: Heidegger in St. Gallen; die Werkstellen: Keller in Sargen, Gust. & Jul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Adermatt.

Nach Zürich muß jeder Zugang von Malern ferngehalten werden.

Die Reorganisation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes war der Gegenstand der kürzlich in Olten abgehaltenen Konferenz der Verbandsvorstände, die für den im November stattfindenden außerordentlichen Gewerkschaftskongress eine Reihe von Vorschlägen beschlossen hat. Darnach soll in Zukunft nur noch alle drei statt wie bisher alle zwei Jahre ein ordentlicher Gewerkschaftskongress stattfinden und die Zahl der Delegierten erheblich beschränkt werden. Jeder Verband soll einen Vertreter erhalten, größere Verbände auf je 1000 Mitglieder einen und ferner einen weiteren auf einen Bruchteil von über 500. Der Beitrag der Verbände an den Gewerkschaftsbund wird reduziert von 4 Rappen pro Mitglied und Monat auf 3 Rappen, für Heimarbeiter und Arbeiterinnen auf 1½ Rappen. Die Agitation unter den Arbeiterinnen soll Sache der Verbände sein; es soll jedoch ein selbständiges Arbeiterinnensekretariat auf Kosten des Gewerkschaftsbundes, des Arbeiterinnenverbandes und der Verbände errichtet werden.

Die französischen Syndikalisten. Unsere Kollegen haben sicherlich von dem Veruche einiger französischer Gewerkschaften gelesen, mit Hilfe eines eintägigen Generalstreiks die bürgerliche Gesellschaft in Angst und Schrecken zu versetzen. Dieser Versuch ist mißglückt und obendrein hat die Polizei der Bourgeoisrepublik noch die Gelegenheit benutzt, um unter den demotivierten Arbeitern ein Blutbad anzurichten. Da dürfte es von Interesse sein, einmal die Schilderung eines in Paris lebenden Deutschen zu lesen, die sich mit der geistigen Verfassung, der Psychologie des französischen Syndikalisten beschäftigt. Es heißt dort: „Vielleicht haben die Kämpfe der Pariser Arbeiter viel weniger mit Politik zu tun, als es den Anschein hat. Vielleicht versteht man solche revolutionären Stimmungen viel besser, wenn man sie nur mit dem Auge des Psychologen betrachtet. Das Umstürzertum ist oft genug mehr eine Frage des Temperaments als des politischen Programms. Am Ende entdeckt man darum hinter dem „syndicalisme“, dieser neuesten Revolutionstheorie, auch nur etwas Uralters, das in der französischen Geschichte seit Jahrhunderten von Zeit zu Zeit aufsteht. Es sieht sogar aus, als ob es sich nie so rein und unerschleert gezeigt hätte, wie in den Scharmühen von Draveil-Vigneux. In der großen Revolution, in den Jahren 1830 und 1848, in der Kommune hatte diese Rebellionslust sich an leuchtenden Idealen, an politischen Zielen, an fürchtbaren materiellen Entbehrungen entzündet. Bei den Führern der „Confederation General du Travail“ gibt es keine Ziele und keine Programme, es gibt nur eine „action“, und alle Theorie läuft darauf hinaus, diese „action“ möglichst gewaltig zu machen. Im Kriege sollen Strategie und Taktik dazu führen, den Feind zu vernichten. Die Kunst des „syndicaliste“ strebt bloß danach, zu kämpfen. Man schlägt sich nicht, weil man Feinde hat, sondern weil eine unbedächtige Irreguläre Lust in den Adern rollt. Man verzichtet auf alle kleinen Vorteile, auf alle Kompromisse mit den Gegnern. Der Feind soll Feind bleiben und unerbittlicher Feind bleiben, damit der Kämpfer im eigenen Lager nicht erlahme, sondern immer mächtiger anschwellt.“

Das klingt ziemlich merkwürdig. Aber ich mühe mich vergeblich etwas anderes aus den Latein und Schriften der Griffulbes und Bouget herauszulesen. Sie wollen die ganze Arbeiterwelt in einen einzigen gewaltigen Verband zusammenfassen, um sie dann auf einmal in Bewegung zu setzen, im Generalstreik. Woher die Wonne rollt, ist gleichgültig. Wenigstens zerbricht man sich nicht im voraus den Kopf darüber. Etwas unbestimmt und dümmerns schwebt ihnen vor, die Produktion in Zukunft bloß durch Gewerkschaften zu regeln. Aber

auf Einzelheiten, auf genauere Beschreibungen, wie es die Sozialisten noch mit ihren utopischen Staaten ver sucht haben, läßt man sich nicht ein. In den Arbeitermassen schlummern Kräfte, die auf Entfaltung drängen, und diese Kräfte sollen entziffert werden, damit sie mit der Blindheit von Naturgewalten das Neue schaffen. Das ist der Weisheit des „Syndikalisten“ letzter Schluß.

Wenn man den schwächlichen Monsieur Griffulbes sieht, könnte man ihn für einen Kunstmalers halten, der seinen Beruf verfehlt hat. Bouget ist der Typus des intelligenten Handarbeiters, Bouquet und Duret robuste Gestalten, vor deren Muskeln man sich eher fürchtet als vor dem Gehirn, das man in den Köpfen vermutet. Sie alle haben einst selbst gearbeitet. Als Sekretäre der „Confederation“ treiben sie heute bloß noch Agitation, in deren Dienst sie auch ihre schriftstellerische Tätigkeit stellen. Ihre lyrischen Produkte, Broschüren und Zeitungartikel, gehören nicht zu den schlechtesten ihrer Gattung. Sie handhaben die Feder mit Geschick, und vielleicht klingen den Massen ihre Lehren so überzeugend, weil sie die Sprache der Massen nicht verlernt haben. Kein Gelehrtenjargon, aber auch keine brutalen Brandreden. In ihnen scheinen diese Massen zum Bewußtsein ihrer Kraft gelangt zu sein, aber auch zur Erkenntnis, daß sie den Kürzeren ziehen, wenn sie sich mit Volkswirtschaftlern und Sozialökonomen auf wissenschaftliche Diskussionen einlassen. Nur nicht zu viel Reflexion, das ist nicht ihre Sache, sondern genau soviel, um am Bewußtsein der eigenen Kraft den Mut zur Tat entfachen zu können.

Vielleicht darf man sagen, der „syndicalisme“ ist weiter nichts als dieses entfesselte Kraftgefühl. Ein „syndicalist“ entspricht in seiner Organisation vollkommen der englischen „Trade-Union“ und der deutschen „Gewerkschaft“. Es ist ein Verein von Arbeitern des gleichen Gewerbes. Die „Confederation Generale du Travail“ ist der föderative Aufbau, in dem Tausende von „syndicates“ zusammengefaßt sind, wie in Deutschland oder in England in den Gesamtverbänden. Aber mit der konstruktiven Gleichartigkeit hört auch schon alle Sympathie auf. Und mit Hochmut blickt der französische „syndicaliste“ auf die fremden Genossen herab. „Was seid ihr mit euren Millionen von aufgehäuften Pfund Sterling und Mark für armenfelige Kerle! Ihr seid „machines à cotiser“. Automaten zum Zahlen von Mitgliederbeiträgen, weiter nichts! Schaut uns an: Wir haben keine Gelder (die „Confederation“ hat in der Tat kaum 25 000 bis 30 000 Francs Jahresrechnungen) und wir erreichen mit unserem Streik so viel wie ihr!“ So ungefähr könnte Griffulbes seine Theorien resumieren, die er auf die nationale Eigenart der Franzosen gebaut hat. In einem seiner Vorträge schildert er den deutschen Arbeiter als furchtsam, als durchtränkt von Disziplin und Unterwürfigkeit vor der Autorität und der Gewalt. „Was den französischen Arbeiter charakterisiert“, fährt er dann fort, „ist seine Kühnheit und Unabhängigkeit. Nichts erschreckt ihn. Er ist über jede Autorität, über jeden Respekt, jede Hierarchie erhaben. Bei einem Befehl der Gewalt, vor dem der Deutsche sich instinktiv beugt, ist die erste Bewegung des Franzosen, sich dagegen aufzulehnen. Er widersteht und protestiert, er kritisiert und erhebt sich. Und er geht unmittelbar zur Tat über. Er fragt nicht vorher, ob das Gesetz erlaubt zu handeln oder nicht. Er handelt einfach. Wenn man zu lange überlegt, unternimmt man nie etwas. Man muß vorwärts gehen, sich vom eigenen Antriebe tragen lassen, sich nur auf sich selbst verlassen und sich sagen, daß es nicht an uns ist, sich nach den Gesetzen zu richten, sondern an den Gesetzen, sich uns anzupassen.“

Maler und Künstler läßt sich wohl keine revolutionäre Theorie formulieren. Aber mit der Theorie der bloßen Gewalt weckt man im Gegeher auch nur bloße Gewalt. Und heute kann Herr Griffulbes in der Untersuchungsphase darüber weiter philosophieren, ob es vielleicht der Wahrheit letzter Schluß ist, die blinde Kraft der Massen zu entfesseln, ohne zu wissen, wohin sie geführt werden soll.“

Wir glauben, daß dieser Einblick in den geistigen Gehalt der französischen Gewerkschaftsbewegung uns das Gebaren der Syndikalisten verständlicher machen wird. Die Unterschiede der Taktik haben ihre Ursache in den Unterschieden des Temperaments. Die Zeit muß lehren, welche Taktik die meisten Erfolge bringen wird.

Frankreich in der Sozialpolitik voran! Eine neue soziale Institution soll in Frankreich auf Grund eines von der Kammer beschlossenen Gesetzes geschaffen werden. Es handelt sich um sog. Arbeitsräte, die zur Hälfte aus Arbeitern und zur andern Hälfte aus Arbeitgeberern zusammengefaßt werden. Für jedes Departement wird ein solcher Arbeitsrat, dessen Mitglieder den Gewerkschaften und Meisternumtionen zu entnehmen sind, gebildet werden. Diese Körperlichkeiten sollen den Zweck haben, bei Lohnstreitigkeiten vermittelnd einzugreifen und Friedensvorschläge zu machen. Auch werden sie bei der Abfassung von Gesetzen, welche die Industrie betreffen, eine beratende Stimme haben. — Diese Arbeitsräte sollen also ähnliche Funktionen ausüben, wie die bei uns geplanten Arbeitskammern.

### Literarisches.

Gesundheits-Kalender 1909. Redigiert von Dr. Müller, Dr. Köerner und Dr. Schmitt, über 100 Seiten stark, über 300 Themen der modernen Gesundheitspflege behandelnd, mit ungefähr 100 Original-Illustrationen, 4 in Bierschwarz-Lithographie gedruckten Kunsttafeln (darstellend die Augenleiden, angeborene Mißbildungen, Hautleiden, 12 Heilpflanzen), mit vielfarbigen Umschlag (Vor- und Rückseite), auch mit einer Anzahl lehrreichen Artikeln über das moderne Kurpfuschertum, über Säuglingssterblichkeit, Lungentuberkulose, Alkoholfolgen usw., mit neutralem Kalendarium usw., auf dem Boden der strengsten ärztlich-wissenschaftlichen Forschung stehend, die in populärster Form erklärt wird. Preis nur 50 P. Den Vertrieb dieses zu empfehlenden Gesundheits-Kalenders hat die Münchener Volksbuchhandlung übernommen.

Le Traducteur (16. Jahrg.), The Translator (5. Jahrgang), XI Traduttore (1. Jahrg.), Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).



Briefkasten.

Berichtigung. Dem ersten Absatz des Artikels „Kleinwohnungskunst“ in der vorigen Nr. ist anzufügen: „auf der Hess. Landesausstellung für freie und angewandte Kunst in Darmstadt“.

Sterbetafel.

Elberfeld (Zahlstelle Schwelm). Am 24. August starb infolge Schlaganfalls unser treuer Kollege Ernst Lippmann.
Magdeburg. Am 24. August starb im Alter von 44 Jahren unser langjähriges Mitglied Hermann Gläbel.
Waldburg-Hermendorf. Am 20. August starb infolge eines tödlichen Sturzes aus dem Fenster unser Kollege Josef Demye im 26. Lebensjahre.
Würzburg. Am 25. August verstarb unser treuer Kollege Friedrich Gudenberger an der Lungenschwindsucht im Alter von 47 Jahren.
Ehre ihrem Andenken.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen auf Grund des § 7 Abs. e wurde das Mitglied Engelb. Stücken, Buchn. 55588, durch die Filiale Greifeld.

Den Beitrag in den Winterwochen auf 80 J zu erhöhen, hat die Filiale Freiburg i. B. beschlossen, was hiermit bestätigt wird.

Eine Broschüre über den Verlauf der diesjährigen Lohnbewegung wird im Laufe der kommenden Woche sämtlichen Filialen zugehen.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassa vom 25. bis 31. August.

Eingekandt wurde:
Dessau M. 200.—; Coblenz 94.—; Bremen 1000.—;
Eöln 300.—; Lindeburg 100.—; Gießen 550.—; Lübeck 400.—;
Effen 300.—; Stralburg 130.—; Jena 200.—;
Pofen 300.—; Rattowik 120.—; Lauterbach 643; Dielefeld 565.—; Breslau 770.—.

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken, C. = Eintrittsmarken.

F. = Futterale.
Altenburg 800 B. a 50 J; Danzig 400 B. a 50 J;
Dortmund 50 J; Freiburg 1200 B. a 60 J, 1200 B. a 80 J;
Hamborn 800 B. a 60 J; Hannover 10000 B. a 60 J;
Liegnitz 400 B. a 50 J; Lindeburg 20 C.;
München 50 J; Wismars 400 B. a 50 J; Wofen 1200 B. a 60 J, 1200 B. a 20 J;
Spanbau 20 C.

S. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingetragene Hilfskassa Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 23. bis 29. August 1908.
Heberschuh wurde eingekandt von der örtlichen Verwaltung in Friedrichshagen von Besser 100 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt an Rudolph-Gera, R. i. L., 20 M.; Genuß-Mainz 50 M.; Bender-Eöln-Ghrenfeld 100 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 24 698 R. Moll in Want 12.60 M.; Buchn. 24 697 D. Everts in Want 12.60 M.; Buchn. 33 183 W. Schnoor in Neudenburg 8.40 M.; Buchn. 27 701 G. Schael in Weisklingen i. W. 12.60 M.; Buchn. 33 717 J. Cord-Landwehr in Dsnabrück 25.20 M.

J. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

Wegen anderweitigen Unternehmens ist ein gutgehendes Malergeschäft

mit massivem Haus, Werkstelle, Stall und Garten, sowie allem vorhandenem Material und Arbeitsgeräten für 8500 M in kleiner Stadt Holsteins zu verkaufen. Anzahlung 3500-4000 M. Offerten unter N. 35 befördert die Expedition dieses Blattes.

Malergeschäft

Gutgehendes Malergeschäft ist in einer größeren Stadt Holsteins (32000 Einw.) unter sehr günstigen Bedingungen zu kaufen. Schönes Wohnhaus mit großer heuer Werkstatt, breiter Auffahrt und Hintergarten. Günstige Lage am Orte. Anzahlung 2-3000 M, reichliche Arbeit für den Winter. Offerten unter N. W. an die Expedition dieses Blattes.

Maler-Geschäft.

Ein sehr gut gehendes Malergeschäft in einem größeren Orte nahe Harburg und Hamburg ist sofort zu verkaufen. Offert. unter N. B. 10 an die Expedition dieses Blattes.

Unterricht

in Holz- und Marmormalerei (abends und Sonntags, per Monat 11 M., Anfang 1. Oktober) erteilt

A. Clauss, Altona,

Wohnung: Binneberger Chaussee 65, Lokal: Hamburg, Nebenerstraße 64.

Rheinländische Berufskleidung

Ist anerkannt die Beste.

1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.

2. Berlin N., Invalidenstraße 2.

Eigene Fabrik. — Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach außerhalb.

Maler-Kittel

prima Messel 110 120 130 140 extra schwerer 110 120 130 140
mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M. Messel od. Copier je fünf Blatt Mk. 4.—
m. Faltentaschen 3.— 3.25 3.25 3.50 M.
Drell-Posen und Jacken Mk. 1.50, 2.45, 3.50.

Malerschule gegründet 1896

städt. subv. unter staatl. Aufsicht

Hamel a. d. Weser.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc. durch 5 bestätigte Fachlehrer. Separate Lehrsäle. Prospekte frei durch den Direktor.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko Mahler & Co., Bamberg II.

Schmid-Engweller's

Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und G simsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung je fünf Blatt Mk. 4.—, alles in eleganter Mappe Mk. 16 auch Serienweise Textbuch allein Mk. 4.—.

Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.

Zu beziehen bei H. Schmid-Engweller, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule. Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Horansgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Beweise, dass

jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., 5

nur einen Monat Unterricht

zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen von Meistern und Gehülfen, sowie die Teilnehmer-Zahl

126 Schüler

der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illust. Prospekt. — Jeder verlange daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos. Auszeichnung 1908; Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

Mod. pratt. Schriftenheft

1.50 M. und 80 Bg., ferner Anleitung zum Schrifteinstellen von König 2.70 M., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reichle 2.50 M., 20 Dektuben 4 M., Malerkäfer und Malerkleber billig.

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wörlstr. 18.

Malerschule Gotha.

Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen.
Wichtiges Schulgeb. — Sicherer Erfolg.
Prospekt frei durch die Schulleitung.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalerereien 3. Auflage Mk. 18.00 Druckfläche 32x48 cm.
Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 Beide Mk. 32.00.

Forenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.
Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Empfehle den Genossen mein Freundes Bogis, sowie Mittags- und Abendbisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm
Berlin SO., Ritterstr. 123.

Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra)

20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8-10 M.

Für 3 M. (Porto 30 Pf. extra)

20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20-25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 36 des Korrespondenzblattes für die Bewußtmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.
Verlag von S. Wankler, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 25.

Epochemachende Erfindung!

Deutsches Reichspatent No. 191582.

Swierzy-Malerei

Das Porträt der Zukunft!

Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute Aehnlichkeit garantiert.

Täglich hervorragende Anerkennungen. Preisliste gratis und franko.

Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89.

Grosser Nebenerdienst!